Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14. in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Breslau bei Emil Kabath.



Posener Zeitung.

Neunundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien bei G. L. Daube & Co. — Haasenstein & Vogler, — Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank."

Nr. 89.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Sonnabend, 5. Februar

(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1876.

Deutscher Reichstag.

45. Sitzung.

Berlin, 4. Februar. Am Bundesraths-Tische: Präsident des Reichskanzler-Amtes Staatsminister Delbrück und mehrere Kommissarien.

Da der Präsident v. Forckenbeck wegen schwerer Erkrankung seiner Gattin in seine Heimath gereist ist, eröffnet

Vize-Präsident Dr. Hänel die Sitzung um 12¼ Uhr mit mehreren geschäftlichen Mittheilungen.

Hierauf tritt das Haus sogleich in die Tages-Ordnung ein. Den ersten Gegenstand derselben bildet die Interpellation des Abg. v. Kardorff. Dieselbe lautet:

1. Glaubt die Reichsregierung in Aussicht stellen zu können, daß bei dem bevorstehenden Neuabschlusse der Handelsverträge diejenigen Benachtheiligungen beseitigt werden, welchen der deutsche Spritimport nach Italien bisher unterlag?
2. Welche Maßnahmen glaubt die Reichsregierung treffen zu können, um den durch das englische Zollsystem herbeigeführten Erschwerungen des Importes deutschen Sprits nach England wirksam zu begegnen?
3. Sind der Reichsregierung diejenigen Nachtheile bekannt, welche der deutschen Sprit-Industrie daraus erwachsen, daß aus dem Freihafen Hamburg große Quantitäten russischen Sprits als deutscher Sprit exportirt werden, und wie glaubt die Reichsregierung eventualiter diesen Nachtheilen entgegentreten zu können?

Abg. v. Kardorff: Meine Herren, ehe ich zur speziellen Begründung der einzelnen in meiner Interpellation gestellten Fragen übergehe, gestatten Sie mir eine kurze Bemerkung vorauszuschicken zur Begründung der Interpellation in ihrer Gesammtheit, eine Bemerkung, die vielleicht den Herren gegenüber einigermaßen entbehrlich und überflüssig erscheinen wird, welche entweder durch ihren Beruf als Landwirthe oder durch ihre Herkunft aus den östlichen Provinzen unserer preußischen Monarchie oder sonst welchen Gründen Gelegenheit gehabt haben, sich selbst von der Bedeutung der Sprit-Industrie für die wirthschaftlichen Interessen unseres Vaterlandes zu überzeugen, welche aber, glaube ich, nicht ganz entbehrlich und überflüssig den Herren gegenüber ist, deren Berufskreisen diese Fragen ferner liegen, oder welche, wie unsere verehrten Kollegen aus Süddeutschland, einmal unter einem anderen Steuersysteme leben oder auch aus so gesegneten Gegenden stammen, in welcher die reichere Produktionskraft des Bodens und ein günstigeres Klima dem Kartoffelbau nur eine untergeordnete Rolle zuweist. Diese kurze Bemerkung, die ich vorausschicken will, geht dahin, daß ich die Herren nur darauf aufmerksam machen möchte, daß in unseren östlichen und nördlichen Provinzen weite Länderstrecken, hunderte von Quadratmeilen eines ziemlich unfruchtbaren, sterilen Bodens, trotz des rauhen Klimas dieser Länder zu einer verhältnißmäßig hohen Ertragsfähigkeit, zu einer verhältnißmäßig hohen Kultur emporgehoben sind durch einen sehr ausgezeichneten Kartoffelbau, und daß dieser Kartoffelbau seinerseits wieder zur nothwendigen Voraussetzung und zur Grundlage hat die Thatsache, daß über diese weiten Länderstrecken hinweg zahlreiche Brennereien zerstreut liegen, in welchen die Spritfabrikation nicht als Hauptgewerbe, sondern als landwirthschaftliches Nebengewerbe betrieben wird. Auf diesem Zustande der Dinge beruht es, daß in diesen Länderstrecken heute bis 3000 Menschen auf der Quadratmeile Nahrung und Arbeit finden, während ohne die Bedeutung, welche die Spiritusbrennerei in diesen Landstrichen erworben hat, höchstens 1000 Menschen auf der Quadratmeile Nahrung und Arbeit finden würden. Die Spiritusbrennereien in diesen weiten Länderstrecken erfüllen einmal den Zweck und deshalb eben ist der ausgedehnte Kartoffelbau, auf dem der Wohlstand dieser Gegenden beruht, nur durch sie möglich, — daß sie einen nahegelegenen Absatzmarkt für die Kartoffelproduktion darbieten welcher Absatzmarkt für die Kartoffel deshalb eine Nothwendigkeit ist, weil sie ihrem Volumen nach dem Transport große Schwierigkeit entgegenstellt und abgesehen davon bekanntlich im Winter gar nicht transportirt werden kann, weil sie vom Frost Schaden leidet. Sie erfüllen zweitens den Zweck die Kartoffel in ein werthvolles, leicht transportables und leicht verkäufliches Produkt, den Alkohol, umzuwandeln und geben endlich dem Grund und Boden so reiche Futterrückstände zurück, daß erfahrungsmäßig bei rationellem Brennereibetrieb eine stetige Bereicherung und Erhöhung der Bodenkultur die Folge ist. Meine Herren, das ist die Bemerkung, die ich vorausschicken wollte, um den Herren eben, denen diese Frage ferner liegt, die Bedeutung der Spiritus-Industie in unseren östlichen und nördlichen Provinzen noch einmal vor Augen zu rücken. Wie bedeutend die wirthschaftlichen Interessen sind, welche dabei in Frage kommen, das, meine Herren, wird sich ja Jeder klar machen können, welcher sich überlegt, daß wir aus der Steuer, die vom Spiritus erhoben wird, für unsere Staatseinnahmen ca 12,000,000 Thaler = 36,000,000 Mk entnehmen, trotzdem Deutschland von allen zivilisirten Ländern der Welt die niedrigste Spiritussteuer überhaupt besitzt, ja sogar ein Land, dem wir in der Kultur ja bei Weitem überlegen sind, Rußland, die fünffache Spiritussteuer erhebt, als wir in Deutschland. Meine Herren, wenn ich nunmehr zu den einzelnen Fragen übergebe, welche ich mir erlaubt habe in meiner Interpellation zu stellen, so möchte ich zunächst daran erinnern, daß im Frühjahr 1871 von mir ein Antrag in den Reichstag eingebracht war, der wie folgt lautete.

„Den Kanzler des Deutschen Reiches aufzufordern, die erforderlichen Schritte zu thun, um zu verhindern, daß die königlich italienische Regierung im Widerspruche mit den Bestimmungen des Handelsvertrags vom 31. Dezember 1865 willkürlich den italienischen Spiritusfabrikanten in der Form von Abonnements Erlässe und Herabsetzungen der in Italien durch Gesetz vom 11. August 1870 eingeführten Spiritussteuer verwilligt, hierdurch das vertragsmäßig einzuhaltende Verhältniß der italienischen Zölle und der dortigen Spiritussteuer alterirt und somit thatsächlich einen Prohibitiv- und Schutzzoll zu Gunsten der italienischen Fabrikation von Spiritus in's Leben ruft, welche die Konkurrenz des in Deutschland fabrizirten Spiritus auf den italienischen Märkten ausschließt." Meine Herren, dieser Antrag wurde am 26. April 1871 vor dem Reichstage verhandelt und nach der Verhandlung, wie der Herr Präsident ausdrücklich konstatirt hat, vom Reichstage einstimmig angenommen. Aus dieser einstimmigen Annahme, glaube ich, darf ich den Schluß ziehen, daß der Reichstag damals nicht allein die Gerechtigkeit derjenigen Beschwerden anerkannte, die der Antrag enthielt, denen er Rechnung tragen wolle, sondern daß er auch im Allgemeinen anerkannte, welche Bedeutung die Spiritusindustrie für die wirthschaftlichen Interessen unseres deutschen Vaterlandes hat. Nun will ich meinerseits gern anerkennen, daß es den ernsten Bemühungen unserer diplomatischen Vertretung gelungen ist einen großen Theil derjenigen Beschwerden wegzuschaffen, die damals den Gegenstand des Antrags bildeten. Die italienische Regierung ist zurückgetreten von jenem System der Abonnements und Pauschalirungen, durch welche sie in der That zum großen Schaden des italienischen Fiskus selbst der Defraude Thor und Thür geöffnet und ihre eigenen Hilfsquellen verstopft hatte. Indessen sind noch heute einige Beschwerdepunkte stehen geblieben, auf welche ich mich verpflichtet gehalten habe, namentlich bei der bevorstehenden Erneuerung des italienischen Handelsvertrages die Aufmerksamkeit des Reichstages und der Reichsregierung zu lenken. Stehen geblieben ist von den alten Beschwerden die, daß die italienische Regierung, während sie nach dem Handelsvertrage verpflichtet war, den Zoll und die innere Steuer auf gleichem Niveau zu erhalten, gleichwohl dem nicht nachgekommen ist, indem sie willkürlich für die Normirung der inneren Steuer angenommen hat, daß aus einem bestimmten Raume mehlhaltiger Stoffe nur 3,9 pCt Alkohol gewonnen werden könnte, während erfahrungsmäßig und wissenschaftlich feststeht, daß mindestens 7—8 pCt. Alkohol gewonnen werden können, während erfahrungsmäßig feststeht, daß auch die italienische Spritfabrikation diese Alkoholausbeute durchweg hat. Nun will ich anerkennen, daß, trotzdem auf diese Weise ein gewisser Schutzzoll für den italienischen Spiritus stehen geblieben ist, der ausländische Sprit gleichwohl, und zwar namentlich der deutsche Sprit und der österreichisch-ungarische Sprit sich den in jenen Jahren schon fast verlorenen ital. Markt allmälig haben wieder erobern können, sobald die ital. Regierung eben jene andern Beschwerdepunkte aus der Welt geschafft hatte: die Pauschalirung u. Abonnements der Fabriken. Gleichwohl liegt jetzt eine Gefahr vor. Diese Gefahr ist für die deutsche Spritfabrikation die, daß durch eine Erhöhung der italienischen Spiritussteuern an sich sowohl des Zolls als der inneren Steuer das Verhältniß, welches gegenwärtig noch besteht, zu unseren Ungunsten wesentlich alterirt würde. Ich glaube, die Herren werden sich klar machen können, daß die Differenz zwischen dem Zoll und der inneren italienischen Steuer, welche gegenwärtig den Schutzzoll konstituirt, dessen sich Italien für seine Spiritusfabrikation noch zu bemächtigen gewußt hat — daß diese Differenz keine sehr große Bedeutung hat, soweit Zoll und Steuer überhaupt auf einem ziemlich niedrigen Niveau gehalten werden, daß aber die Bedeutung dieser Differenz zu unseren Ungunsten ganz erheblich wächst, proportional wächst, wenn die Spritsteuer und der Spritzoll dort etwa auf die doppelte Höhe gesetzt wird. Nun ist es sehr wohl möglich, daß die italienische Regierung aus ihren fiskalischen Steuerinteressen heraus, aus ihrem Geldbedürfnisse heraus gezwungen ist, die Steuern sowohl wie die Spritzölle zu erhöhen. Die Besorgniß, die vorliegt, ist eben die, daß gleichwohl trotz dieser Erhöhung noch jener Satz, jene willkürliche Annahme einer Ausbeute von 3,9 pCt. festgehalten wird und dann der jetzige Schutzzoll sich in einen förmlichen Prohibitivzoll verwandelt und den Import fremden Sprits unmöglich macht. Prinzipaliter wird daher der Wunsch der deutschen Spritindustrie dahin gerichtet sein, und ich bin ja überzeugt, daß auch die Reichsregierung diesem Wunsche ihre lebhafte Unterstützung wird angedeihen lassen, daß die italienische Regierung ihre willkürliche Annahme von einer Ausbeute von 3,9 Prozent verläßt und zu derjenigen Annahme übergeht, welche andere Staaten bei der Normirung ihrer inneren Steuer zu Grunde gelegt haben, nämlich zu der Annahme einer Ausbeute von 7 bis 8 pCt. Wenn dies aber absolut nicht zu erreichen sein sollte, so glaube ich, liegt wenigstens ein dringendes Interesse vor, dahin, daß irgend eine Klausel in die betreffenden Verträge aufgenommen wird, nach welcher sich die italienische Regierung verpflichtet, bei einer Erhöhung der Steuern und Zölle auf den Sprit auch eine proportionelle Erhöhung jener Annahme einer Ausbeute von 3,9 pCt. eintreten zu lassen. Meine Herren, wie ungünstig es wirkt und wie verderbliche Folgen es hat, wenn eine Regierung eine solche Annahme gemacht hat für die Normirung ihrer innern Steuern, wie die italienische Regierung sie gemacht hat, das haben wir an Belgien erlebt. Belgien hatte in ganz ähnlicher Weise wie Italien zur Normirung seiner inneren Steuern eine sehr geringe Alkoholausbeute angenommen und sich dadurch einen Schutzzoll für den belgischen Sprit geschaffen. Nachdem dies einmal von den übrigen mit ihnen in Handelsverträgen kontrahirenden Ländern anerkannt ist, hat sich die belgische Regierung für berechtigt gehalten, Zoll und innere Steuern zu erhöhen, und dadurch ist natürlich die Differenz zu einem Prohibitivzoll geworden, der jetzt den Import deutschen Sprits nach Belgien vollständig zunichte gemacht hat. Wir haben befürchtet, daß dasselbe auch in Italien eintreten könne, und deshalb habe ich mir erlaubt, den Wunsch auszusprechen, dem ich vorher Ausdruck gegeben habe. Ich möchte dabei beiläufig hier eine persönliche Bemerkung einflechten. Wie ich höre, ist der volkswirthschaftlichen Richtung, welche ich vertrete, neulich in einer Versammlung vorgeworfen, daß sie überhaupt das System der Handelsverträge verlassen wolle. M. H., gerade das Gegentheil ist der Fall. Die volkswirthschaftliche Richtung, die ich vertrete, ist immer damit einverstanden gewesen, daß im Sinne des Freihandels durch gegenseitige Reduktion in den verschiedenen Staaten die Zölle reduzirt werden, nur dagegen hat sie gekämpft, daß wir einseitig mit einer Reduktion von Zöllen ohne Kompensation seitens anderer Staaten vorgehen. Wenn ich nunmehr zu der zweiten von mir gestellten Frage übergehe, bezüglich der englischen Spiritussteuer, so will ich ganz offen bekennen, daß ich selbst in einiger Verlegenheit sein würde, die Frage zu beantworten, wenn sie mir vorgelegt würde. (Heiterkeit und hört!) Ich habe aber gleichwohl mich für verpflichtet gehalten, die Frage des englischen Spiritus-Schutzzolles einmal hier zur Sprache zu bringen, einmal, weil ich annehme, daß seine Besprechung hier im deutschen Parlamente doch vielleicht nicht ganz ohne Einfluß auf diejenigen Bestrebungen in England ist, welche dort seit lange dahin gerichtet sind, den englischen Spiritus-Schutzzoll aus der Welt zu schaffen und zweitens, weil ich die Erfahrung gemacht habe, daß auch in unseren volkswirthschaftlichen Kreisen das wirkliche Verhältniß dieses englischen Spiritusschutzzolles und seine Einwirkung auf unsere ganzen Handelsbeziehungen in England in einem Grade unbekannt ist, der mich in einiges Erstaunen versetzt hat. Eine so hervorragende volkswirthschaftliche Autorität, wie Herr Kollege Bamberger, war doch über die Details des englischen Spiritusschutzzolles bis jetzt nicht unterrichtet. Eine weitere volkswirthschaftliche Autorität, wie Herr Kollege Unruh, bezweifelte noch vor wenigen Tagen mir gegenüber, daß es möglich sei, daß England eine Exportprämie für Spiritus zahle.

Meine Herren, nach diesen Erfahrungen, glaube ich, ist es doch zu unserer eigenen Belehrung nützlich, wenn wir den englischen Spirituszoll hier einmal einer gewissen Erörterung unterziehen. England erhebt bekanntlich eine sehr hohe Spiritussteuer, zehnfach so hoch, wie unsere Spiritussteuer. Die proof Gallone a 56 pCt. Tralles, die 4 Quart enthält, wird besteuert mit zehn Schilling und der Schutzzoll, welchen sich England eingerichtet hat, besteht nun darin, daß der äußere Zoll, den der Importeur zu zahlen hat, nicht zehn Schilling beträgt, sondern 10 Schilling und 5 Pence.

Meine Herren! Diese 5 Pence klingen sehr unschuldig, aber wer den Bleistift zur Hand nimmt und sich das Rechen-Exempel machen will, wird einsehen, daß diese 5 Pence für 100 Liter, welche heute also bei uns einen Werth haben von circa 13 Thlrn., 7 Thlr. 10 Sgr. beträgt; die Differenz also zwischen dem äußeren Zoll und der innern englischen Spritsteuer beträgt für 100 Liter 7 Thlr. 10 Sgr., und 100 Liter haben bei uns einen Preis von circa 13 Thlrn., von dem ist aber noch zurückzurechnen die Steuer, die bei uns auf dem Sprit liegt; wenn wir unseren Spiritus ausführen, erhalten wir eine Vergütung zurück von 4 Thlrn. 15 Sgr., also diejenigen Materialien, Korn, Kartoffeln, Arbeitslöhne, die zu Spiritus verarbeitet sind, repräsentiren einen Werth von circa 8 Thlrn. 10 Sgr. = 25 Mark. Der englische Schutzzoll beträgt 22 Mark, beinahe 100 Prozent des reinen Werthes des Spiritus. Aber, meine Herren, damit ist es noch nicht genug. Außerdem zahlt England für den von ihm produzirten inländischen Spiritus eine Exportprämie von 2 Pences und 3 Pences für rohen und kolorirten Sprit, eine Exportprämie also, die für 100 Liter Sprit, die, wie ich erwähnt, etwa 8 Thlr. 10 Sgr. nach der heutigen Konjunktur repräsentiren, 3 Thlr. beträgt. Mittelst dieser Exportprämie hat England es möglich gemacht, auch den auswärtigen Märkten mit dem deutschen Sprit zu konkurriren, obwohl wir billigere Produktionskosten haben wie England, und auch besseren Sprit fabriziren. Aber damit ist es noch nicht genug: Außerdem hat der engl. Fabrikant den Vortheil, daß ihm freigegeben ist, den Sprit zu denaturiren, ihn ungenießbar zu machen und die Steuer dann zurückvergütigt zu erhalten. Also aller Sprit — und das ist eine sehr beträchtliche Quantität des Sprits — der zu gewerblichen Zwecken verbraucht wird, den man unter der Kaffeelampe brennt, der zur Lackfabrikation und zu aller sonstigen Fabrikation in chemischen Fabriken u. s. w. verbraucht wird, den liefert der englische Fabrikant so, daß er die Steuer von 10 Schillingen, die er gezahlt hat, zurückvergütet erhält. Sie werden einsehen, daß es ganz unmöglich ist, daß der auswärtige Sprit, auch wenn es gesetzlich zulässig wäre, an diesen Vortheilen theilnehmen kann. Denaturirter Sprit, der eingeführt wird, muß den vollen Zoll zahlen wie roher Sprit. Er kann aber auch nicht dort denaturirt werden, selbst wenn es gesetzlich zulässig wäre, weil er doch nur die 10 Schillinge zurückvergütet bekommen würde, wenn es zulässig wäre, und nicht den Satz von 10 Schillingen 5 Pences, so daß also immer noch eine Differenz von 7 Thlrn. 10 Sgr. oder von 22 Mark per 100 Liter bestehen bleiben würde, die etwa 100 pCt. des Werthes repräsentiren. Aber damit ist es noch nicht genug, m. H. Außerdem hat der englische Fabrikant den Vortheil, der doch auch ins Gewicht fällt, daß ihm die Steuer 12 Monate kreditirt wird, während der Importeur den Zoll natürlich sofort voraussagen muß. Nun, meine Herren, nach diesem werden Sie, glaube ich, die Ueberzeugung gewinnen, daß, wenn jemals ein Schutzzoll von einem Lande eingerichtet ist, welcher über das Maß des gewöhnlichen Schutzzolls hinausgeht und sich als ein Prohibitivzoll darstellt, dies der englische Spirituszoll ist. Die Folgen dieser Art der englischen Spiritussteuergesetzgebung sind ja von dort aus, von der dortigen Freihandelspartei, schon häufig hervorgehoben. Es ist häufig hervorgehoben worden, daß für England die natürliche Folge (da dort nicht Kartoffelsprit gebrannt wird, sondern Getreidesprit) die ist, daß unendliche Quantitäten Getreide in Sprit verwandelt werden, wie Sie schon daraus entnehmen können, daß die englische Spritsteuereinnahme über 100 Millionen Thaler beträgt und daß dadurch der Preis des Brotgetreides in England und damit auch der Preis der Arbeitslöhne in sehr erheblicher Weise vertheuert wird. Meine Herren, die Geschichte dieses englischen Spirituszolls ist folgende. Bis zum Jahre 1866 besaß England noch einen weit höheren Schutzzoll, einen wahren Prohibitivzoll für Spiritus. Die Differenz betrug damals 7 Schilling für die Proof-Gallone, also fünf- bis sechsmal so viel wie jetzt. Bei dem Abschluß des französisch-englischen Handelsvertrages ging Herr Cobden, der ja überzeugter, radikaler Freihandelsmann war, davon aus, daß die innere Steuer und der auswärtige Zoll auf ein gleichmäßiges Niveau gesetzt werden müsse. Auf dieser Grundlage also wurden damals die Verhandlungen mit Frankreich gepflogen. Sowie das bekannt wurde, erhob sich in England ein Sturm Seitens der dortigen Brennereibesitzer, und sie forderten, daß ihnen mindestens eine Differenz von 9½ Pences zu ihren Gunsten gewährt würde. Sie begründeten das dadurch, daß sie sagten: wir Brenner sind in England so vielen Plackereien seitens der Steuerbehörden, so vielen Erschwerungen unseres Geschäftsbetriebes unterworfen, daß wir ohne diesen Schutz von 9½ Pences überhaupt nicht konkurrenzfähig sind. Herrn Cobden fiel es natürlich gar nicht ein, diese Forderung bewilligen zu wollen, da er aber schließlich einsah, daß er es mit einer mächtigen, wohlorganisirten Partei zu thun hatte, so veranlaßte er zuvörderst, daß der größte Theil der Beschränkungen und Erschwerungen im Brennereibetriebe, worüber die Brennerei-Besitzer in England sich beklagten, aufgehoben wurde, und hatte dann seinen Endentschluß dahin gefaßt, ihnen 2 Pences als Schutz zu bewilligen, also nicht 5 Pences, wie sie heute gelten. Unglücklicherweise starb H. Cobden ja bekanntlich, ehe der englisch-französische Handelsvertrag in allen seinen Punkten ratifizirt und zur Ausführung gebracht war. Die englische Regierung benutzte die Gelegenheit, die Spiritussteuer, die bis dahin 8 Shilling pro Proof-Gallone betrug, auf 10 Shilling zu erhöhen, ein Satz, der heute besteht und der zu einem Prohibitivzolle faktisch sich gestaltet. Nun hat der Cobden-Klub in England, also die Anhänger des radikalen Freihandelsystems seit längerer Zeit seine Bemühungen dahin gerichtet, diesem Zustande ein Ende zu machen; aber sie haben dies allerdings auf eine ziemlich ungeschickte Weise angefangen. Statt nämlich zu veranlassen, daß die innere Steuer auf die Höhe des äußeren Zolles gesetzt würde, sind sie umgekehrt vorgegangen und haben verlangt, der äußere Zoll solle auf 10 Schilling reduzirt werden. Das wurde nun seitens der englischen Spiritusbrenner benutzt, um ein großes Geschrei durch die Temperenzfreunde erheben zu lassen und zu sagen: da seht, die wollen den Spiritus noch billiger machen, wie er jetzt schon ist, wir haben dann von der Trunksucht, unter deren Ueberhandnehmen England schon so viel zu leiden hat, noch mehr zu fürchten. Laßt also den Schutzzoll nur so bestehen, wie er ist. Die Herren Freihändler sahen ein, daß sie mit ihren Bestrebungen nicht weiter kommen konnten, erlahmten zuletzt und ließen die Sache liegen. Nun möchte ich nur darauf hinweisen, daß wir England gegenüber seit Dezennien rüstig auf der Freihandelsbahn vorgeschritten sind: wir haben in unserer Textilindustrie unsere Zölle soweit ermäßigt, daß ein großer Theil derselben — heut lasse ich es dahin gestellt sein, ob mit Grund oder Ungrund — behauptet, daß dem englischen Import hauptsächlich der Ruin unserer Textilindustrie zu danken sei. Wir haben die Eisenzölle aufgehoben, wir haben also für diejenigen Produkte, welche England billiger und besser produzirt als wir, unsere Grenzen möglichst frei gemacht und dagegen hat England in einer so wichtigen Industrie wie der Spritindustrie ist, es nicht der Mühe werth gehalten, und einen Schritt zu thun, um uns irgend eine Kompensation zu gewähren. Wie die Spritsteuern in England gehandhabt werden, dafür möchte ich mir erlauben, einen Fall mitzutheilen, der mir aus einer englischen Korrespondenz bekannt geworden ist. Die englischen Zoll-

säze enthalten eine Begünstigung gegen den sonstigen Schutz von fünf Pences für denjenigen Rum, der aus Rohrzucker fabrizirt wird. Für diesen Rum ist also die Differenz zwischen der inneren Steuer und dem äußeren Zoll nicht fünf sondern zwei Pence. Nun fiel es deutschen Handelshäusern, die in England domilizirt sind, auf, daß sehr bedeutende Quantitäten Rum aus einem Lande importirt wurden, von dem sie nicht voraussetzten, daß so viel Rum aus Rohrzucker dort fabrizirt werden könnte, nämlich aus Egypten, sie erkundigten sich und fragten: ist denn das wirklicher Rum, der dort in Egypten aus Rohrzucker fabrizirt wird? und kommen nun dahinter, daß es einfacher Sprit war, der nach Egypten ging, dort gefärbt wurde und dann nach England als Rum importirt wurde. Daß dies der Fall ist, war natürlich den englischen Steuerbehörden ebenso gut bekannt, wie jedem Anderen, wie es scheint, sind aber die Suezkanalangelegenheiten noch so dringend, daß man diesen egyptischen Import nicht die Hand zu legen wünscht. Ich führe dies nur an, um zu zeigen, in welcher Weise die Steuergesetze dort gehandhabt werden und kann meinerseits nur den dringenden Wunsch und die dringende Bitte aussprechen, daß unsere Reichsregierung nicht müde werden sollte, ihr Möglichstes aufzuwenden, um dem deutschen Spiritus den legitimen und gerechten Absatz nach England zu verschaffen, der ihm gebührt. Meine Herren, ich gehe jetzt über zu dem wundesten Punkt meiner Interpellation, nämlich zu der Frage in Betreff Hamburgs. Ich darf dabei Folgendes vorausschicken: Sie wissen, daß Hamburg mit seinem Stadtgebiet und mit seiner Industrie zu einem Freihandelsgebiet gemacht ist und dieses also zu den hamburgischen Reservatrechten gehört. Früher nun war Hamburg der Ort, der von dem gesammten deutschen Spritexport 60 Prozent exportirte. In den letzten Jahren ist dieser hamburger Export des deutschen Sprits immer weiter herabgesunken und heute exportirt Hamburg nur noch elf Prozent des gesammten deutschen Spritexports. Woran liegt das? Einfach daran, daß in Hamburg eine Industrie sich niedergelassen hat, welche russischen Sprit verarbeitet, als deutschen Sprit in die Welt versendet, und damit, wie unsere Fabrikanten im Inlande behaupten, dem Renommé des deutschen Sprits im Auslande Abbruch thut und auf diese Weise des deutschen Sprits entbehren kann. Natürlich tritt hinzu — und das bildet gerade einen Hauptgrund der Beschwerden gegen die hamburger Verhältnisse, — daß die Eisenbahndifferenzialtarife bei dem Export von Hamburg die Rolle spielen, die wir nachgerade von ihnen gewöhnt sind. Es ist heute ja Regel, daß, je weiter ein Ort entfernt ist, desto billiger der Frachtsatz dahin ist und zwar in solchen Proportionen, daß man eigentlich dahin gelangen müßte, wenn der Ort noch einige hundert Meilen weiter läge, daß der Absender noch etwas dazu gezahlt bekäme. So liegt es auch hier. Eine Lowry Sprit kostet von Hamburg nach Basel 308 Mark, von Berlin nach Basel 377 Mark, von Halle nach Basel 312 Mark; von Leipzig nach Basel ist ebenfalls die Fracht noch theurer als von Hamburg nach Basel. Meine Herren, dieses Auf den Kopfstellen der natürlichen Absatzgebiete kann nicht anders wie wirthschaftlich tödtlich für jede Industrie wirken, und die Eisenbahnen haben meiner Ueberzeugung nach wesentlich selbst mit zu ihrem Ruin beigetragen durch dieses System, nach welchem sie den Hauptakzent auf den Durchgangsverkehr legen, anstatt den Lokalverkehr zu pflegen, der eigentlich die Hauptquelle ihrer Einnahmen bilden soll; heute belasten sie den Lokalverkehr dem Durchgangsverkehr gegenüber und vergessen dabei, daß sie dadurch den Lokalverkehr und die lokalen Industrieverhältnisse austrocknen. Wenn in dieser Richtung nicht irgend eine Abhilfe in unsern Eisenbahntarifverhältnissen in nächster Zeit geschaffen wird, so braucht man kein großer Prophet zu sein, um mit Sicherheit vorauszusagen, daß die wirthschaftliche Krisis, in der wir uns heute befinden, an Intensität und Schwere sich noch bedeutend steigern wird. Die hamburger Verhältnisse haben nun natürlich den Neid der gesammten Spritindustrie im Innern Deutschlands erregt. Die großen Spritfabrikanten in Berlin, in Breslau, in Leipzig sagen: Wie kommt Hamburg dazu, das Monopol zu haben, russischen Sprit zu verarbeiten? Wir können ihn nicht verarbeiten, es ist an Qualität so schlecht, daß er unsere Steuer nicht trägt; wir können ihn nicht verarbeiten, aber wir können doch unmöglich zugeben, daß Hamburg dieses Monopol haben soll. Wir machen folgenden Vorschlag: Reichsregierung, erlaube uns, russischen Sprit zu importiren gegen acquis à caution; wir übernehmen dagegen die Verpflichtung, und geben dafür die Garantie, eine gleiche Quantität Sprit, gleichviel ob russischer oder deutscher, wieder auszuführen. M. H., ich glaube, jeder Landwirth aus den östlichen Provinzen wird mir zustimmen, wenn ich sage, daß eine Erfüllung dieses Wunsches nichts weiter heißt, als das Spiritusbrennereigewerbe, wie es dort als landwirthschaftliches Nebengewerbe besteht, mit einem Schlage tödten, und das heißt weiter den Erfolg erzielen, daß, wo jetzt 3000 Menschen auf einer Quadratmeile sich ernähren, künftig nur 1000 sich ernähren können. Es ist übrigens doch bemerkenswerth, daß bei den Verhandlungen, die hierüber in den Interessentenkreisen stattgefunden haben, eine volkswirthschaftliche Koryphäe gesagt hat, die Forderung, gegen acquis-a-caution russischen Sprit importiren zu können, wäre eine reine Konsequenz des Freihandelsystems. Ich glaube, in diesem Punkte werden unsere Landwirthe nicht geneigt sein, sich auf das reine und unverfälschte Freihandelsprinzip zurückzuziehen. Eine andere Stadt, Lübeck, die einen anderen Gesichtspunkt ins Auge gefaßt hat, sieht natürlich mit großem Kummer, daß der ganze russische Sprit durch Lübeck hindurch zieht und nach Hamburg geht: Die haben also nun die Forderung gestellt: erlaubt uns den Import russischen Sprits, wir verpflichten uns, denselben russischen Sprit wieder zu exportiren, wir wollen die Identität des Sprits festhalten. Meine Herren, auch dies würde eine ganz erhebliche Benachtheiligung unserer ländlichen Spritfabrikanten sein und zwar deshalb, weil der russische Sprit durch hohe Exportprämien unserem Sprit eine Konkurrenz machen kann, der dieser nicht gewachsen ist. Die Export-Prämien werden nämlich in Rußland in folgender Weise berechnet. Es wird ein bestimmter Prozentsatz angenommen für Schwindung und Leckage für den Transport bis zur Grenze und nun wird dieser Prozentsatz tageweise berechnet, so daß der Sprit, der am langsamsten zur Grenze reist, den höchsten Prozentsatz bekommt. Sie können sich denken, daß die Reisen im Innern Rußlands bis zur Grenze in Folge dieses Arrangements nicht die schnellsten sind und auf diese Weise dem russischen Sprit eine solche Exportprämie zugewendet wird, daß er dem unsrigen überlegen ist. Nun weiß ich, daß von Hamburg gesagt wird: die Klagen, welche erhoben, sind nicht gerechtfertigt, denn die Fabrikation, die in Hamburg besteht, thut dem deutschen Sprit keinen Abbruch; es wird aus dem Kornspiritus — denn der russische Sprit ist ja Kornspiritus — meistens Genèvre fabrizirt und dieser geht als solcher nach der Schweiz, nach Italien u. s. w. Wenn dies richtig wäre, so würde der Export deutschen Sprits aus Hamburg nicht in der Weise nachgelassen haben, wie er nach den statistischen Nachweisen, die darüber vorliegen, nachgelassen hat. Die Herren sagen zweitens in Bezug auf den Eisenbahntarif: wenn die Eisenbahnen uns nicht die billigen Tarife geben würden, dann würden wir zu Wasser nach Italien gehen. Das ist unrichtig; gerade beim Sprit kommt es häufig darauf an, daß man ihn zu einer bestimmten Zeit nach Livorno, Genua oder irgend sonst wohin legen kann; das ist mit dem Wassertransport nicht möglich, man kann die Konjunkturen nicht so wahrnehmen, wie sie beim Eisenbahntransport wahrgenommen werden können. Die ganze Frage dieses russischen Sprits, die ich hier erörtert habe, würde für uns keine solche Bedeutung haben, wenn der englische Markt offen stände. Dann würde Platz genug sein für den russischen und deutschen Sprit. Wie aber heute die Sachen liegen, ist in der That das Geschäft in Hamburg mit russischem Sprit eine Schädigung der deutschen Spritfabrikation im höchsten Maße. Es sind ja nun verschiedene Vorschläge gemacht, wie diesen Beschwerden abzuhelfen ist. Also in einem sehr fleißig ausgearbeiteten Bericht des Getreide-, Oel- und Spiritushandels in Berlin, wird der Vorschlag gemacht, man solle Hamburg, unbeschadet seines Freihafenrechts mit seinem Stadtgebiet und der Industrie zum Zollvereine ziehen, eventuell ihm seinen bisherigen steuerfreien Transitoverkehr durch Deutschland dahin zu modifiziren, daß hierbei der Spiritus eine Eingangssteuer von 6 Thaler pro Zentner, wie jeder fremde Sprit zu zahlen hat und beim Ausgehen aus dem deutschen Gebiete nur die gewöhnliche Rücksteuer vergütet erhält. Was das erste betrifft, Hamburg in den Zollverein zu ziehen, so ist das ein frommer Wunsch; Hamburg hat sein Reservatrecht und das kann ihm nicht genommen werden. Anders steht es meiner Auffassung nach mit dem zweiten Wunsch, daß man den russischen Sprit, der von Hamburg exportirt wird, das Transitrecht durch Deutschland nimmt. Ich gestehe zu, daß das eine Ausnahmemaßregel sein würde, aber ich glaube, es ist dabei doch in Erwägung zu ziehen, daß Hamburg in der That eine Ausnahmestellung hat, und wenn Hamburg jetzt nach der Schweiz, nach Italien russ Sprit unter dem Namen deutscher Sprit transportirt und durch die Eisenbahndifferentialtarife in den Stand gesetzt wird, dies billiger zu thun als andere Plätze, die geographisch näher liegen, so glaube ich, muß ein Weg gefunden werden, auf dem diesen meiner Ueberzeugung nach gerechtfertigten Beschwerden der deutschen Spritindustrie abgeholfen wird. M. H., wenn Sie die ganze Lage unserer Spritindustrie noch einmal ins Auge fassen, so werden Sie finden, daß sich alle Länder auf das ängstlichste gegen unsern Sprit verschließen. Von Export nach Rußland kann bei den dortigen Exportprämien und dem Steuersystem keine Rede sein; Schweden behandelt den deutschen Sprit ungünstiger, als den in andern Ländern fabrizirten, namentlich die französischen Sprite. Von England habe ich mir erlaubt, Ihnen das Sachverhältniß klar zu legen. In Frankreich geschieht eine Manipulation, die mir durch den Brief eines bedeutenden dortigen Spritabnehmers bekannt geworden ist. Dieser Hr. schreibt nämlich einem hies. Geschäftsfreunde: Ich bedauere, keinen Sprit mehr von Ihnen nehmen zu können in diesem Jahre, denn unsere Behörden kleben auf der Grenze auf jedes Faß deutschen Sprit einen rothen Zettel. Dieser rothe Zettel verfolgt mich bis in den Keller und wird von Ihren französischen Konkurrenten mißbraucht, um mich unpatriotischer Gesinnungen u. s. w. zu zeihen. Das Verhältniß mit Belgien habe ich mir erlaubt, Ihnen klar zu legen. Daß nach Nord-Amerika kein Sprit exportirt werden kann, daß dort ein sehr hoher Schutzzoll für Spiritus existirt, wird Ihnen bekannt sein. Ich glaube also, Sie werden einsehen, daß eine Industrie, die doch immerhin eine solche Wichtigkeit hat, wie die Spritindustrie, namentlich in ihrer historischen Entwickelung bei uns als landwirthschaftliches Nebengewerbe in der That Grund hat, mit großer Besorgniß in die Zukunft zu sehen und ich kann nur den Wunsch aussprechen, daß es der Antwort des Herrn Präsidenten des Reichskanzleramts gelingen möge, einen Theil der Besorgnisse zu zerstreuen. (Bravo!)

(Schluß folgt.)

Brief- und Zeitungsberichte.

Berlin, 4. Februar.

— In Beziehung auf die Fabrikation sogenannter Kellerwechsel hat das Obertribunal in einem Erkenntniß vom 13. Januar d. J. folgende Entscheidungen gefällt:

1. die widerrechtliche Benutzung eines fremden Namens zur Bezeichnung des Wechselausstellers auf einem Wechsel in der Absicht, unter diesem fremden Namen gegen den Acceptanten die Wechselforderung einzuklagen, ist auch bei der Echtheit des Accepts als Urkundenfälschung zu betrachten. Sie ist nach § 267 des Str. G. B. (mit Gefängniß) zu bestrafen, wenn der Thäter nur eine Täuschung bezweckt, und nach § 268 des Str. G. B. (mit Zuchthaus), wenn der Thäter beabsichtigt, sich dadurch einen Vermögensvortheil zu verschaffen. „Auch bei der Echtheit des Accepts ist keineswegs die Absicht des Angeklagten, sich durch die festgesetzte Art der Fälschung einen Vermögensvortheil zu verschaffen, begriffsmäßig, also rechtsgrundsätzlich ausgeschlossen, da eben die widerrechtliche Benutzung des Namens als Wechselausstellers und Vollmachtgebers das Mittel sein konnte, die Verwerthung des Wechsels überhaupt, und insbesondere auch gegen den an seine Unterschrift gebundenen Acceptanten mittelst einer Klage zu ermöglichen, ohne daß das materielle Rechtsverhältniß aus dem Accepte des Bezogenen und Angeklagten hätte zur Geltung gebracht werden können." 2. Die fälschliche Anfertigung von Acceptvermerken auf Wechseln, die mit der Unterschrift eines Ausstellers nicht versehen sind, zum Zwecke der Täuschung, resp. in der Absicht, sich einen Vermögensvortheil zu verschaffen, ist als Urkundenfälschung (nach §§ 267 und 268 des Str. G. B.) zu bestrafen. „Ein Schriftstück der festgestellten Art, auch ohne Rücksicht auf die fehlende Unterschrift eines Ausstellers, ist zweifelsohne wegen des darauf befindlichen Annahmevermerks mit der Unterschrift des Bezogenen als eine Privaturkunde anzusehen, welche zum Beweise von Rechten und Rechtsverhältnissen von Erheblichkeit ist, da das Accept für sich schon nach Maßgabe des Art 21 der deutschen Wechselordnung einen Wechselvertrag mit den im § 23 daselbst angegebenen Folgen bildet." 3. Werden Namen zur fälschlichen Anfertigung von Acceptvermerken gebraucht, deren Träger nicht existiren, zum Zweck der Täuschung oder der Erlangung eines Vermögensvortheils, so ist auch diese Handlung als Urkundenfälschung zu bestrafen. „Es kommt rechtlich überhaupt darauf, ob die Personen, deren Namen zu fälschlichen Accepten gebraucht wurden, wirklich existirten oder nicht, nichts an, da für den den öffentlichen Glauben auf die Treue eines Schriftstücks schützenden Strafgrund der Urkundenfälschung und den Zweck derselben der mit dem Namen einer nicht existirenden Person angefertigte Annahmevermerk mit der fälschlichen Anfertigung der Accepte durch Hinzufügung des Namens einer wirklich existirenden Person, auf wesentlich gleicher Linie steht, indem in dem einen wie in dem anderen Falle ein Wechselobligo für eine Person dargeboten wird, welches rechtlich nicht besteht, im Uebrigen aber auch die Unterschrift derjenigen Person nicht bezeichnet, von welcher sie ausgegangen ist."

Paris, 2. Februar. Fast alle nicht bonapartistischen Blätter gefallen sich darin, die Wahlen vom Sonntag für eine vollständige Niederlage der Bonapartisten auszugeben; das ist aber nicht ganz richtig. Ueberschwängliche Hoffnungen, die mancher Anhänger des kaiserlichen Prinzen gehegt hat, sind allerdings nicht erfüllt worden; aber wenn man auch langsame Fortschritte als Fortschritte anerkennt, kann man nicht leugnen, daß der Bonapartismus solche gemacht hat. In der National-Versammlung waren 25 unter 730 sein, im Senat sind ihrer 30 bis 45 unter 300, und das ist nicht zu verachten. Er hat vorläufig eine ganz gute Stellung zum Abwarten und es muß sich erst zeigen, ob er von jetzt an noch weiter wächst, oder ob die Republik im Stande sein wird, ihn unter die ausgedienten Parteien zu verweisen. — Dem Ministerrath hat das Tableau der Senatswahlen und der zu erwartendne Proteste vorgelegen; es werden etwa elf der Wahlen angegriffen, darunter die Broglie's. — Man bereitet sich nun mit aller Macht auf die kommende Wahl der Abgeordneten vor. Die beiden Kandidaturen, welche das meiste Interesse erregen, sind die von Buffet und Decazes. Ersterer wird in Mirecourt, einem Arrondissement der Vogesen, aufs Neue sein Glück versuchen. Seine Freunde behaupten mit voller Sicherheit, er werde als Deputirter unzweifelhaft gewählt werden; die Republikaner der Vogesen, welche seine Niederlage bei der Senatswahl organisirt haben, versichern mit derselben Bestimmtheit, er werde unfehlbar wieder durchfallen. Ob Decazes im achten Arrondissement von Paris Erfolg hat, das hängt davon ab, ob das linke Zentrum für oder gegen ihn auftritt. Die heutige „France" enthält eine allem Anschein nach autorisirte Note, wonach Thiers der Ansicht ist, es sei im Interesse der auswärtigen Politik zweckmäßig und würdig, die Kandidatur des Ministers des Aeußern zu unterstützen. Im Ganzen ist deutlich zu ersehen, daß die treibende Hand Buffet's und Broglie's bei dem neuen konservativen Wahlfeldzug schon in voller Thätigkeit, und zwar mit der ganzen Hitze, die Buffet's bedeutendste Eigenschaft bildet. Die konservativen Blätter haben die Parole, aufs Neue die „Union der Konservativen" zu predigen. Der Senat, sagen sie, ist uns nicht günstig geworden, weil wir getheilt waren; jetzt ist die neue, letzte Gelegenheit da, und sie verlangt gebieterisch, daß alle Konservativen gegen die Republikaner zusammenstehen. Dabei sind die alten Manöver schon wieder sämmtlich im Gange: von Allen wird Thiers in den Schmutz gezogen, man winkt mit der sozialen Gefahr, schiebt Buffet's Niederlage den Internationalen in die Schuhe, ängstigt den Philister mit allen Mitteln und behauptet, die Stellung Frankreichs in Europa verlange, daß die Regierung unterstützt werde. Insbesondere wird Buffet als einziger Hort der Ordnung hingestellt, und es fehlt nicht an Seitenhieben gegen seine liberale Kollegen.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 4 Februar.

— Der „Kuryer Poznanski" bemerkt Folgendes zu der von uns mitgetheilten Nachricht, daß ein Zettel mit der Unterschrift „Der Delegat des apostolischen Stuhles" an der Dominikanerkirche angeschlagen war:

Wenn die Mittheilung der „Posener Zeitung" auf Wahrheit beruht, so glauben wir nicht beweisen zu dürfen, daß die Sache entweder auf einen sehr unangebrachten Scherz hinausläuft, oder durch irgend welche Bosheit verursacht worden ist, denn weder die Art und Weise, noch auch die Form entspricht der bisherigen Praxis, sondern sie ist auch völlig unvereinbar mit den Gesetzen der Kirche. Einen eben solchen Zettel hat man an den Thüren der Pfarrkirche gefunden.

r. **Im Rathhause** ist dadurch, daß das Armen-Büreau aus den zwei Zimmern des zweiten Stockwerks, in denen es sich bisher befand, nach dem Waisenhause in der Neuenstraße verlegt worden ist, der erforderliche Raum zur Erweiterung des Steuer Bureaus, welches sich in demselben Stockwerke bisher in 3 Zimmern befand, gewonnen worden. Es wird demgemäß das Steuer-Bureau, dessen Geschäftsthätigkeit immer mehr an Umfang gewinnt, in zwei Abtheilungen geschieden werden, von denen die eine in den bisherigen Räumen verbleiben, die andere in die früheren Räume des Armen-Bureaus verlegt wird.

r. **Das Stadtrath Au'sche Gebäude** an der Ecke des Alten Marktes und der Jesuitenstraße ist gegenwärtig bis auf die Mauern des Erdgeschosses abgebrochen und ist nunmehr auf Anordnung der Polizeibehörde die Ecke des Gebäudes in der Weise beseitigt worden, wie dies behufs Erweiterung der Passage vom Alten Markte nach der Jesuiten- und Wasserstraße durch ministerielle Entscheidung im öffentlichen Verkehrsinteresse für nothwendig erachtet worden ist. Es wird nunmehr, nachdem auch die Jesuitenstraße durch Abbruch der Pfeiler am Au'schen Hause in vorgeschriebener Weise erweitert werden, gemäß den Vorschriften des Gesetzes über die Anlegung und Veränderung von Straßen und Plätzen in Städten und ländlichen Ortschaften, vom 2. Juli 1875 und des Gesetzes über die Enteignung von Grundeigenthum, vom 11. Juni 1874, verfahren werden.

r, **Der Verein zur Prämiirung treuer weiblicher Dienstboten** hielt am Donnerstag im Schwersenz'schen Saale seine ordentliche Generalversammlung ab, nachdem wegen zu geringer Betheiligung in der zum 27. v. M. anberaumten Generalversammlung die Beschlußfassung vertagt worden war. Der Vorsitzende, Prof Dr. Tiesler eröffnete die Versammlung mit der Verlesung des Rechenschaftsberichts pro 1875. Danach zählte der Verein im vergangenen Jahre 278 Mitglieder (gegen 302 im Jahre 1874). Es fanden zwei Vorstandssitzungen: am 14 Januar und 18 März, statt; die Generalversammlung wurde am 20. Januar abgehalten, und in derselben der Betrag von 900 M. als Maximalsumme zu Prämien bewilligt; es wurden davon 771 M. unter 60 zu prämiirende Dienstboten vertheilt; und zwar erhielten: 21 Dienstmädchen mit 3—6jähriger Dienstzeit je 15 M., 8 mit 6—10jähriger Dienstzeit je 18 M, 1 mit 17jähriger Dienstzeit 24 M., 1 mit 24jähriger Dienstzeit 27 M., 29 Dienstmädchen, welche schon in vorhergehenden Jahre prämiirt worden waren, je 9 M. — Der Rendant des Vereins, Oberlehrer Dr. Labes, verlas alsdann den Kassenbericht, nach welchem die Einnahme während des vergangenen Jahres 1997 Mark 90 Pf., die Ausgabe 841 Mark 20 Pf. betrug, so daß der gegenwärtige Bestand sich auf 1156 Mark 20 Pf. beläuft. Nach Revision der Rechnung wurde dem Rendanten Decharge ertheilt und demselben durch den Vorsitzenden der Dank der Versammlung für seine dreijährige Mühwaltung ausgesprochen. Da der Oberlehrer Dr. Labes die Rendantur niederlegt, so hat sich das bisherige Vorstandsmitglied, Kaufmann Max Kantorowicz, bereit erklärt, dieselbe zu übernehmen, was von der Versammlung mit Dank angenommen wurde. — Es wurde alsdann von der Versammlung der Beschluß gefaßt, wie im Vorjahre, so auch diesmal die Prämiirungssumme auf 900 M. im Höchstbetrage festzusetzen, und die Vertheilung derselben dem Ermessen des Vorstandes zu überlassen. Dem Boten des Vereins wurde eine Remuneration von 15 M. bewilligt. — Zum Schluß schritt die Versammlung zu der Vorstandswahl. Es wurden alle bisherigen Vorstandsmitglieder, bis auf eines, wiedergewählt, und besteht danach der neue Vorstand, inkl. 4 Stellvertretern aus folgenden Mitgliedern: Prof. Dr. Tiesler, Stadtrath Hermann Bielefeld, Stadtrath Garfey, Kaufmann Paul Jolowicz, Hutmacher Ziegler, Redakteur Dr. Wasner, Oberlehrer Dr. Labes, Tischlermeister Bittmann, Kaufmann Max Kantorowicz, Professor Hent und Konditor Pfitzner (neugewählt) event. falls dieser nicht annehmen sollte, Professor Dr. Szafarkiewicz.

A. **Dobrzyca**, 3. Februar. [Vorschußverein.] In der am 30. v. M. abgehaltenen Generalversammlung des Vorschußvereins zu Dobrzyca, ergab der vom Vorsitzenden erstattete Geschäftsbericht für das Jahr 1875 folgende Ziffern. Die Zahl der Mitglieder betrug 80, die Vorschüsse aus dem Vorjahre betrugen 15,465 Mark, dazu kamen im Jahre 1875 59 185 50 Mark, zurückgezahlt wurden 59,045 Mark so daß 15 605 Mark in Wechseln und 1618 18 Mark baarer Kassenbestand die Aktiva bildeten. Die Passiva betrugen an Reservefonds 322 05 Mark, Mitgliederguthaben 3572 99 Mark, Darlehenskonto 12,191 20 Mark, Spareinlagenkonto 325 07 Mark, überhobene Zinsen 158 80 Mark. Der Reinertrag betrug 602 96 Mark. Die Dividende 10 Prozent. Der Gesammtumsatz 130,768 62 Mark. Verluste hat der seit 1868 bestehende Verein nicht gehabt.

Graf Ledochowski in Berlin.

Die heute Morgen bei uns eingetroffene Freitag-Nummer der „Germania" bringt an der Spitze folgenden Artikel:

Se. Eminenz der Kardinal-Erzbischof von Gnesen und Posen Graf Ledochowski, Primas von Polen war, wie wir in unserer letzten Nummer noch einem Theile unserer Leser mittheilen konnten, gestern Nachmittag 4 Uhr 5 Minuten mit dem Expreßzuge der Niederschlesisch-Märkischen Bahn hier in Berlin eingetroffen und hatte sein Absteigequartier bei dem ostrowoer Kaplan, dem Reichstagsabgeordneten Prinzen Edmund von Radziwill, (Bojer's Chambre garni, Markgrafenstraße 42. Redaktion der Posener Ztg.) genommen.

Wie ein Lauffeuer verbreitete sich die frohe Kunde in den hiesigen katholischen Kreisen, und schon bald nach seiner Ankunft sah der Herr Kardinal Mitglieder des Zentrums (v. Schorlemer-Alst, Gebrüder Reichensperger, Windthorst, Jörg, Lingens, Majunke, die Grafen Stolberg und Preysing 2c. 2c.) um sich versammelt. Auch aus der polnischen Fraktion war der Abgeordnete Zoltowski erschienen. Der Herr Kardinal sah sehr wohl aus und versicherte, daß er auch während seiner (ihm so schnell verflossenen) Haft recht gesund und guter Dinge gewesen sei.

Was die bei ihm Erschienenen am Meisten wunderte war der Umstand, daß Se. Eminenz sich der vollständigsten Freiheit erfreute und weder Landrath noch Polizist mehr in seiner Nähe zu sehen war — während (in Folge der aus Ostrowo hier eingelaufenen Telegramme) Alle erwarteten, daß der hohe Reisende von dieser seiner Begleitung erst auf der Festung Torgau befreit werden würde.

Ob das Ministerium von Anfang an nicht die sofortige Internirung in Torgau beabsichtigte, oder ob hierin eine plötzliche Willensänderung stattgehabt — wir wissen es nicht, jedenfalls aber können wir zur näheren Aufklärung der Sachlage folgende Verfügung des Oberpräsidenten von Posen mittheilen, welche dem Kardinal am Mittags zugestellt wurde:

„Posen, den 27. Januar 1876.

Oberpräsident der Provinz Posen.

Ew. Hochgeboren haben zum gerichtlichen Protokoll, d. d. Ostrowo, 14. Juli 1874 wörtlich erklärt:

„Ich erkenne den Herrn Freiherrn v. Massenbach als Kommissarius für die Vermögensverwaltung meiner Erzdiözese zu Posen nicht an, und über die Vermögensadministration meiner Erzdiözesen zu Gnesen und Posen erkenne ich mich für verantwortlich nur vor Gott dem Herrn, und vor dem h. Stuhle."

In dieser Erklärung ist eine Handlung zu erblicken, aus welcher hervorgeht, daß Ew Hochgeboren die Fortdauer des Ihnen durch rechtskräftige Erkenntniß des königlichen Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten vom 15. April 1874 entzogenen Amtes eines Erzbischofs von Gnesen und Posen beanspruchen.

Auf Grund des § 1 des Reichsgesetzes vom 4. Mai 1874 betreffend die Verhinderung der unbefugten Ausübung von Kirchenämtern und der von den Herren Ministern des Innern und der geistlichen Angelegenheiten mir ertheilten Ermächtigung untersage ich deshalb Ew. Hochgeboren den Aufenthalt in den Provinzen Posen und Schlesien, sowie in den Regierungsbezirken Marienweder und Frankfurt a. O. und zwar bei Vermeidung sofortiger zwangsweiser Internirung in die Stadt und Festung Torgau für den Fall einer Zuwiderhandlung gegen die Ausweisungsverfügung, indem ich ergebenst bemerke, daß Ew. Hochgeboren nach § 3 des angeführten Gesetzes gegen diese Verfügung die binnen acht Tagen vom Empfange derselben anzubringende Berufung an den königlichen Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten offen steht.

Die Vollstreckung der Verfügung wird durch die Berufung nicht aufgehalten Ew. Hochgeboren haben daher nach Ihrer Entlassung aus dem Gefängnisse die Provinz Posen, auf dem kürzesten Wege unter Vermeidung der Stadt Posen zu verlassen, und die Reise durch die Hochdenselben versagten Bezirke ohne Unterbrechung fortzusetzen.

Der Oberpräsident, Wirkliche Geheime Rath Günther.

An
den Herrn Grafen Ledóchowski,
Hochgeboren
18/76. S J. Ostrowo."

Als hierauf der Kardinal befragt wurde, ob er den Ausweisungsbefehl zu respektiren gedenke, antwortete derselbe selbstverständlich, daß er nur durch Gewalt gezwungen, seine Diözese verlassen würde. Nunmehr erfolgte seine zwangsweise Abführung über die Grenzen der ihm versagten Bezirke hinaus. Der Umstand, daß die Begleitung des Kardinals in Berlin (der Landrath von Dallwitz kehrte schon in Frankfurt a. O. zurück, dagegen kamen zwei posener Polizisten bis hierher mit) ihn verließ, läßt darauf schließen, daß die Regierung erst dann zur Internirung in Torgau schreiten will, wenn der Kardinal wieder in seine Diözese zurückkehrt.

Vorläufig gedenkt Se. Eminenz einen Verwandten im Auslande auf einige Tage zu besuchen und dann nach Rom zu reisen, um daselbst die Befehle des h. Vaters entgegenzunehmen. Es ist zu erwarten, daß die Erbweisheit Roms den Herrn Erzbischof von der Rückkehr in seine Diözesen abhalten wird, damit derselbe ebenso wie die Ordinarien von Köln, Breslau, Münster und Paderborn seinen Diözesanen erhalten bleibe.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Berlin,** 4. Februar. Wochen-Uebersicht der Reichsbank vom 31. Januar.

Aktiva.			
1) Metallbest. (der Bestand an coursfähigem deutschen Gelde und an Gold in Barren oder ausländ. Münzen) das Pfund fein zu 1392 Mk. berechnet	Mk. 451,114,000	Zun.	13,843,000
2) Bestand an Reichskassenscheinen .	36,151,000	Zun.	8 843,000
3) Bestand an Noten anderer Banken .	13,417,000	Zun.	5,228,000
4) Bestand an Wechseln . . .	388,703,000	Abn.	20,700,000
5) Bestand an Lombardforderungen .	55,017,000	Zun.	1,015,000
6) Bestand an Effekten . . .	15,000	Abn.	6000
7) Bestand an sonstigen Aktiven .	36,024,000	Abn.	185,000
Passiva.			
8) das Grundkapital . . .	115,400,000	Zun.	260,000
9) der Reservefonds . . .	12,000,000	unverändert.	
10) der Betrag der umlaufenden Noten .	657,181,000	Abn.	10,057,000
11) die sonstigen tägl. fäll. Verbindlichkeiten	73,872,000	Zun.	18 654,000
12) die an eine Kündigungsfrist gebundenen Verbindlichkeiten . .	99,772,000	Abn.	1 408,000
13) die sonstigen Passiva . . .	2,555,000	Zun.	237,000

** **Hamburg,** 4. Februar. Der Verwaltungsrath der Norddeutschen Bank hat in seiner heutigen Sitzung die Dividende für 1875 auf 6¾ pCt. festgesetzt.

** **Leipzig,** 4 Februar. Die Sächsische Bank hat den Wechseldiskont auf 4, den Lombardzinsfuß auf 5 pCt. herabgesetzt.

** **Antwerpen,** 3. Februar. Bei der heutigen Wollauktion wurden 1693 Ballen Buenos-Ayres-Wollen angeboten und davon 1375 Ballen verkauft. Von den angebotenen 294 Ballen diverser Wollen wurden 222 Ballen verkauft. Das Geschäft in guten Wollen war belebt, die Preise etwas fester.

Vermischtes.

* **Zum Gedächtniß Franz Deak's** wurde am 3 d. Morgens 11 Uhr in der katholischen St. Hedwigskirche zu Berlin vom Kaplan Hein eine stille Messe abgehalten, welcher der österreichisch-ungarische Botschafter Graf Karolyi, dessen Geheimsekretär Kiß, die gesammte ungarische Kolonie und eine größere Anzahl von Gemeindemitgliedern beiwohnten.

* **Zu den Berichten über Thomas** ist noch folgendes, den neuesten amerikanischen Blättern Entnommene, nachzutragen. Ein Freund des Thomas brachte der Polizei in New-York zur Anzeige, daß im Fifth Avenue Hotel daselbst noch ein dem Selbstmörder gehörender Koffer sich befinde. Sofort wurde ein Geheimpolizist abgesandt, der die Kiste, welche Thomas bei seinem letzten Besuche in New-York zurückgelassen hatte, untersuchen sollte, ob dieselben nicht irgend etwas enthalte, was über die früheren Handlungen des Thomas Aufschluß geben könne. Der Koffer war ein solcher, wie er gewöhnlich von Reisenden gebraucht wird; derselbe war in keiner Weise besonders verschlossen und auch nicht geeignet, Aufmerksamkeit zu erregen. Er war von mittlerer Größe und schien viele Reisen auf Eisenbahnen u. Dampfschiffen gemacht zu haben. Da der Schlüssel nicht vorhanden war, mußte das Schloß zerbrochen werden. Der Koffer war etwa zur Hälfte gefüllt und der Inhalt, Kleidungsstücke, schien durchaus unverdächtig. Oben lag ein etwas abgetragener Rock, dessen Taschen leer waren, ebensowenig war an den nun folgenden Kleidungsstücken etwas Besonderes zu entdecken, und erst auf dem Boden des Koffers fand der Polizist einen seltsamen, verdächtig aussehenden Gegenstand, anscheinend ein zusammengerolltes Tau von der Stärke einer gewöhnlichen Bleifeder. Bei näherer Besichtigung ergab sich, daß es ein zehn Fuß langer unterseeischer Zünder war, der aus bräunlichem Guttapercha hergestellt, der ganzen Länge nach in der Mitte hohl und mit Pulver ausgefüllt war. Der Zünder sah aus wie ein Stück isolirten Telegraphendrahtes, wie man oft auf den Telegraphenbureaux bemerkt. Derselbe ist dem Superintendenten Walling überliefert und wird bis auf Weiteres in der Zentralpolizeistation in Newyork aufbewahrt, während der Koffer nebst dem übrigen Inhalt dem Bekannten des Thomas zur Uebermittlung an die Wittwe des letzteren übergeben worden ist.

Verantwortlicher Redakteur. Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung

Telegraphische Nachrichten.

Weimar, 4. Februar. Der Kronprinz und die Frau Kronprinzessin des deutschen Reichs und von Preußen sind heute Nachmittag um 1½ Uhr hier eingetroffen und von der großherzoglichen Familie am Bahnhofe empfangen worden.

Wien, 4. Februar. Das „Fremdenblatt" veröffentlicht folgendes Communiqué:

„Die jüngsten Berichte aus Kroatien lassen keinen Zweifel daran aufkommen, daß die dortigen Grenzbehörden neuerlich mit viel größerer Strenge als bisher in der Handhabung der Grenzaufsicht vorgehen. Namentlich wird den Insurgenten in Bosnien Uebertritt auf diesseitiges Gebiet und Zuzug aus demselben mit besonderer Entschiedenheit erschwert oder verwehrt. Es liegt auf der Hand, daß man es da mit einer Erscheinung zu thun hat, die auf besonderen Verfügungen vom Sitze der Regierung aus beruht, welch' Letztere wieder unschwer in Zusammenhang zu bringen sein werden mit der fortschreitenden diplomatischen Aktion."

Am Schlusse des Artikels wendet sich das „Fremdenblatt" gegen die Gerüchte, welche diese Verschärfung der Grenzsperre auf ein Einwirken Rußlands zurückführen, und erklärt dieselben für gänzlich erfunden.

Versailles, 3. Februar. Die Permanenzkommission beschloß heute, am 24. d. wieder zusammenzutreten und in dieser Sitzung die Formalitäten festzustellen, unter welchen die Uebertragung der Gewalten, die der Nationalversammlung bisher zustanden, an die beiden neuen Kammern vor sich gehen soll.

Rom, 4. Februar. Die Budgetkommission hat den Gesetzentwurf über die Tiberregulirung angenommen. — Der bekannte Gelehrte Gion Capponi ist in Florenz gestorben.

London, 4 Februar. Etwa hundert ritualistische Geistliche, an ihrer Spitze Mac'Onochie, haben eine Erklärung veröffentlicht, worin sie jegliche Betheiligung an dem vom Kardinal Manning gemachten Vorschlage einer Wiedervereinigung der Ritualisten mit Rom von der Hand weisen und hinzufügen, daß selbst jede Basis zu etwaigen Pourparlers darüber undenkbar erscheine, so lange nicht die vatikanischen Dekrete in der formellsten Weise wiederrufen worden seien. — Nach hier eingegangenen Nachrichten ist das holländische Geschwader an der Küste von Venezuela eingetroffen. Der Kommandant der englischen Kriegsschiffe in Jamaica hat eines seiner Schiffe nach Curaçao abgeschickt, um für den Fall, daß es zu Feindseligkeiten kommen sollte, die Interessen der englischen Unterthanen wahrzunehmen. — Der Herzog von Edinburg tritt demnächst auf die Dauer von 2 Jahren ein Kommando zur See an.

London, 4 Februar. Die aus Ragusa hierher gemeldete Nachricht, daß der Fürst von Montenegro bereit sei, gegen Abtretung eines bestimmten Territoriums diejenigen seiner Unterthanen, welche an dem Aufstande in der Herzegowina Theil nehmen, zurückzurufen, wird von dem „Reuter'schen Bureau" aus verläßlichster Quelle für eine Erfindung erklärt. — Wie der „Times" aus Philadelphia vom gestrigen Tage gemeldet wird, hat die Repräsentantenkammer des Kongesses eine Resolution angenommen, durch welche das Komite der auswärtigen Angelegenheiten beauftragt wird, in Erwägung zu ziehen, ob es nicht zweckmäßig wäre, den Präsidenten zu ersuchen, einen Handelsvertrag zwischen Frankreich und Amerika abzuschließen, durch welchem die beiden Länder zu einander in das Verhältniß der meist begünstigten Nationen gestellt werden.

Christiania, 3. Februar. Der König hat heute das Storthing in Person eröffnet. Die Thronrede gedenkt zunächst des guten Verhältnisses des schwedisch-norwegischen Reiches zum Auslande und kündigt sodann mehrere Vorlagen an, namentlich eine über die Erhöhung der Gehalte der Beamten, über Zollreformen und über eine Abänderung des Wehrpflichtgesetzes.

Washington, 4. Februar. Die Finanzkommission des Repräsentantenhauses hat beantragt, den vom Kriegsministerium für Befestigungs-Arbeiten verlangten außerordentlichen Kredit von zwei Millionen Dollars auf 315,000 Doll. herabzusetzen. — General Sherman erklärt in einem offenen Brief, daß er keinesfalls als Kandidat für die Präsidentschaft auftreten werde. — Der Vertreter Haitis veröffentlicht eine ihm von seiner Regierung zugegangene Depesche aus Kingston vom gestrigen Tage, durch welche die Gerüchte über Ausbruch von Unruhen in Haiti für unbegründet erklärt werden.

Paris, 4. Februar. In einer Grube bei Saint Alenne fand eine große Gasexplosion statt. Von 230 Arbeitern sind bis jetzt erst 26 hervorgezogen worden, davon zwei todt. Starke Einstürze erfolgen noch jetzt.

Rom, 5. Februar. Kardinal Hohenlohe besuchte gestern die übrigen Kardinäle und nahm in Tivoli Wohnung. Der spanische Botschafter bei der Kurie, Cardinas, wird morgen erwartet.

London, 5. Februar. Lord Russell erklärt in einem Briefe an Farley seinen Beitritt zu der Schutzligue über die Christen in der Türkei; es sei unmöglich, Hoffnung für ein ersprießliches Resultat auf die Dekrete des Sultans zu setzen. Die Türken würden den Christen niemals gleiche Rechte zugestehen. Lord Russell räth den Insurgenten an, die Waffen nicht niederzulegen.

Konstantinopel, 4. Februar. Nach einer amtlichen Depesche des türkischen Konsuls vom 2. Februar besetzte Muktar-Pascha am Sonntag ohne Schwertstreich die Positionen von Polizza. Die Insurgenten zerstreuten sich bei Annäherung des Paschas.

Telegraphische Börsenberichte.

Danzig 4. Februar. Getreide-Börse. Wetter: mäßiger Frost und Nebel. Wind: S.

Weizen loco ist auch am heutigen Markte nur schwach zugeführt gewesen, und war feine und weiße Qualität etwas gefragter, während abfallende Waare wenig beachtet geblieben ist; 140 Tonnen wurden gehandelt, darunter 43 Tonnen russischer Weizen vom Speicher 111—118 Pfd. zu 160 M. per Tonne. Sonst ist bezahlt für Sommer- 129/30, 130 Pfd. 182 M., grau glasig 121/2, 124 Pfd. 182, 188 M., 127 Pfd. 190 M., glasig 128, 129, 130 Pfd. 195, 198 M., hellbunt 127/8 Pfd. 199 M., hochbunt glasig 133 Pfd. 202 M., weiß 129 Pfd. 202 M., 130 Pfd. 206 M. per Tonne. Termine fester gehalten. April-Mai 200 M. Br. 198 M. G., Mai-Juni 200 M. G., Juni-Juli 203 M. G. Regulirungspreis 194 M.

Roggen loco eher etwas fester, 120 Pfd. brachte 145 M. per Tonne. Umsatz 10 Tonnen. Termine still, April-Mai 145 M. Br., 142 M. G., Mai-Juni inländischer — M. bez. Regulirungspreis 144 M. — Gerste loko große 108/9 Pfd. 150 M. per Tonne bezahlt. — Erbsen loko Mittel- 157 M. per Tonne. Kleesaat loko alte rothe mit 84, neue rothe mit 114 M. per 200 Pfd. gekauft. — Spiritus loko ist zu 43,50 M. gekauft.

Bremen, 4 Februar. Petroleum. (Schlußbericht) Standard white loco 13, 20 bez. u. Br., pr. Februar 13, 20 Br., pr. März 12, 70, pr. April 12 40.

Köln, 4. Februar, Nachm. 1 U. Weizen fest, hiesiger loco 20, 25 fremder loco 20 50 pr. März 19, 65, pr. Mai 22 20. Roggen beh., hiesiger loko 15, 00 pr März 14, 45, pr. Mai 14 75 Hafer unv., loco 17, 50 pr. März 17, 05. Rüböl beh., loko 34 90, pr. Mai 34, 30, pr. Oktober 34, 30. — Wetter: Schneeluft.

Hamburg, 4. Februar, Nachmittags. Weizen loko still, auf Termine fest. Roggen loko flau, auf Termine ruh. Weizen pr. Febr. 198 Br., 197 Gd., pr. Mai Juni pr. 1000 Kilo 202½ Br, 202½ Gd Roggen pr. Februar 148 Br., 147 Gd, pr. Mai-Juni pr. 1000 Kilo 151 Br. 150 Gd. Hafer ruh. Gerste matt. Rüböl matt, loco 67½, pr Mai 66½, pr Oktober pr. 200 Pfd. 65½. Spiritus matt, pr. Februar 34¾, pr. März-April 35½, pr. Mai Juni 36½, pr. Juni-Juli pr. 100 Liter 100 pCt. 37. Kaffee fest Umsatz 2000 Sack. — Petroleum matt, Standard white loko 13. 75 Br, 13, 60 G. pr. Februar 13, 20 Gd., pr. August-Dezbr. 12 40 Gd — Wetter: Schnee.

Amsterdam, 4 Februar, Nachmitt. Getreidemarkt. (Schlußbericht). Weizen loko geschäftslos, auf Termine unv., pr. März 270, pr. Mai — Roggen loko unv, auf Termine nied., pr. März 174, per Mai 179 pr. Juli —. Raps pr. Frühj. 380, per Herbst 387 Fl. Rüböl loco 37¼, per Mai 37, pr. Herbst 37¼. Wetter: Regen.

Paris, 4. Februar, Nachmittags. (Produktenmarkt.) (Schlußbericht.) Weizen unv., per Februar 26, 50, per März 26 75, pr. April 27, 00, per Mai-August 28, 00. Mehl ruh., pr. Februar 57, 00 pr März 57, 25, pr. April 57, 75, pr. Mai-August 59, 75. Rüböl ruh., pr Februar 84, 50, pr April 83, 50, pr. Mai-August 80, 75, pr. Septemb.-Dezemb. 80, 00. Spiritus steig., pr. Februar 46, 00, pr. Mai-August 49, 00.

Antwerpen, 4. Februar, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. (Schlußbericht) Getreidemarkt. Weizen besser, dänischer 27⅝. Roggen unv., Odessa —. Hafer stetig, Petersburg —. Gerste ruh.

Petroleum-Markt (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß loko 34 bez. u. Br., pr. Februar 32¾ bez. u. Br., pr. März 30½ bez., 30¾ Br., pr. April 30½ Br., pr. September 31 Br. Ruhig.

Liverpool, 4 Februar. Nachmittags. Baumwolle. (Schlußbericht): Umsatz 10000 B., davon für Spekulation und Export 2000 B. Willig. Middling Orleans 6 13/16, middling amerikan 6⅛, fair Dhollerah 4 7/16, middl. fair Dhollerah 4 3/16, good middling Dhollerah 4, mid. Dhollerah 3¾, fair Bengal 4⅛, fair Broach 5, new fair Domra 4½, good fair Domra 5, fair Madras 4½, fair Pernam 7¼, Smyrna 5⅝, fair Egyptian 6⅝ Upland nicht unter low middling April-Mai-Lieferung 6⅜, Juni-Lieferung 6 ½ d. Ankünfte theilweise 1/16 niedriger.

Glasgow, 4. Februar Roheisen. Mixed numbers warrants 62 Sh. 6 d.

Fonds-Börse.

Breslau, 4. Febr., Nachm. Matt, Kreditakt. weich. Freiburger 80, 00 do. junge — Oberschles. 139, 00. R.-Oder-Ufer-St.-A. 103. 00. do. Prioritäten 107, 25 Franzosen 522,50 Lombarden 197,00. Silberrente 64, 80 Rumänier 26, 50 Breslauer Diskontobank 64 50, do. Wechslerbank 64, 50 Schles. Bankv. 83, 25 Kreditaktien 324. 50 Laurahütte 56, 00 Oberschles. Eisenbahnbed. —. Oesterreich Bankn. 176,40 Russ. Banknoten 263,50 Schles. Vereinsbank 88. 00 Ostdeutsche Bank —. Breslauer Prov.-Wechslerb. —. Kramsta —, — Schlesische Zentralbahn — — Reichsbank 157,50.

Frankfurt a. M., 4 Februar, Nachm. 2 Uhr 30 M. Fest, nur Kreditaktien sehr matt.

[Schlußkurse.] Londoner Wechsel 203,95 Pariser Wechsel 81,15. Wiener Wechsel 176, 40. Franzosen*) 261½. Böhm. Westb. 160¾ Lombarden*) 98¾. Galizier 171½. Elisabethbahn 143⅞. Nordwestbahn 123½. Kreditaktien*) 161⅞ Russ. Bodenkr. 85½. Russen 1872 98⅛. Silberrente 64⅞. Papierrente 60¼. 1860er Loose 113⅜ 1864er Loose 295, 50. Amerikaner de 1885 102⅛. Deutsch-österreich. 90 Berliner Bankverein 75 Frankfurter Bankverein —. do. Wechslerbank 76⅞. Bankaktien —, —. Meininger Bank 77¼ Hahn'sche Effektenbank Darmstädter Bank 112. Hess. Ludwigsb. 97. Oberhessen 73. Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 159¾, Franzosen 260⅛, Lombarden 98¼, Reichsbank 158¾.

*) per medio resp. per ultimo.

Frankfurt a. M., 4 Februar. Abends. [Effekten-Sozietät.] Kreditaktien 156¾, Franzosen 259½ Lombarden 98¾, Galizier 171½, Elisabethbahn — Reichsbank 157⅝, 1860er Loose 113. Rudolfsbahn —, Spanier 19¼, Ungar. Loose —, do. Schatzbonds —, Oesterr.-deutsche Bank —. Silberrente —. Die Frankfurter Bank hat den Diskont auf 4 pCt. herabgesetzt. Kreditaktien sehr matt.

Wien, 4. Februar. Bahnen und Renten schwächer, Devisen steil.

[Schlußcourse.] Papierrente 68, 65. Silberrente 73, 75 1854er Loose 106, 75 Bankaktien —, —. Nordbahn 1800. Kreditaktien 182, 25. Franzosen 295 00 Galizier 194, 15 Nordwestbahn 140, 00. do. Lit. B. 53, 00 London 114, 75 Paris 45, 65. Frankfurt 56, 10. Böhm. Westbahn —, —. Kreditloose 161, 75 1860er Loose 111, 00. Lomb. Eisenbahn 112 80. 1864er Loose 134, 20. Unionbank 72, 50. Anglo-Austr. 89, 10 Austro-türkische —, —. Napoleons 9, 19 Dukaten 5, 40. Silberkoup. 103, 60 Elisabethbahn 163, 50 Ungarische Prämienanleihe 74, 90. Deutsche Reichs-Banknoten 56 75 Türkische Loose 23, 25 — Abends. Abendbörse. Kreditaktien 179, 25, Franzosen 293, 50, Galizier 194, 00, Anglo-Austr. 88, 80, Unionbank 72 50, Lombarden 112 25, ungarische Kredit —,—, Napoleons 9, 19½. Egyptier steigend, 128, 50. Papierrente —, —. Türkische Loose —, —. Matt.

London, 4. Februar, Nachmitt. 4 Uhr Konsols 94 7/16 Italien. 5proz. Rente 70¾. Lombarden 9 13/16, 3prz. Lombarden-Prioritäten alte —. 3proz. Lombarden-Prioritäten neue —. 5proz. Russen de 1871 —. 6 proz Russ. de 1872 97½. Silber —. Türk. Anleihe de 1865 19 13/16. 5proz. Türken de 1869 23. 6proz. Vereinigt. St. pr. 1885 105¾. do. 5proz. fundirte 105⅝. Oesterreich. Silberrente 63½. Oesterreich Papierrente 60¼. 6 prozentige ungarische Schatzbonds 91¼ 6 prozentige ungarische Schatzbonds II. Emission —. Spanier 18⅞. 5proz. Peruaner 33½. Wechselnotirungen: Berlin 20, 60. Hamburg 3 Monat 20 60. Frankfurt a. M. 20,60. Wien 11 24. Paris —, —. Petersburg 30⅜. Aus der Bank flossen heute 61 000 Pfd. Sterl. Platzdiskont 3½ pCt.

Paris, 4 Februar, Nachm. 3 Uhr Börse fest. Schluß matt. [Schlußkurse.] 3proz. Rente 67, 45. Anleihe de 1872 104, 55, Italienische 5prozent. Rente 70, 87½. Italienische Tabaksaktien —, —, Ital. Tabaksoblig. —, —. Franzosen 647 50 Lombard. Eisenbahn-Aktien 248, 75. Lombard. Prioritäten 236 00. Türken de 1865 19 75, Türken de 1869 122 00 Türkenloose 50 75 Kredit mobilier 201, Spanier exter 18, 93, do inter 17,56. Peruaner —, Societe generale 528, Egypter 327. Suezkanal-Aktien 732, Banque ottomane 438.

New-York, 3 Februar, Abends 6 Uhr. [Schlußkurse.] Höchste Notirung des Goldagios 13, niedrigste 13 Wechsel auf London in Gold 4 D. 86 C. Goldagio 13. 5/20 Bonds de 1885 118⅛. Do. neue 5proz. fundirte 117⅜. 5/20 Bonds de 1887 121¾ Erie-Bahn 16⅝. Zentral-Pacific 105¼. New York Zentralbahn 111½. Baumwolle in New-York 13 Baumwolle in New-Orleans 12⅜. Mehl 5 D. 25 C. Raffin. Petroleum in New-York 14¾. do. Philadelphia 14½. Rother Frühjahrsweizen 1 D. 35 C. Mais (old mixed) 70 C. Zucker (Fair refining Muscovados) 7¾. Kaffee (Rio-) 17½. Speck (short clear 12. Schmalz (Marke Wilcox) 13⅛ C. Getreidefracht 8.

Produkten-Börse.

Berlin, 4 Februar. Wind: SW. Barometer 27 11. Thermometer + 3 R. Witterung: heiter.

Weizen loko per 1000 Kilogr. 175—210 Rm. nach Qual. gef., gelber per diesen Monat —, Febr.-März —, April-Mai 194 bz., Mai-Juni 198 bz., Juni-Juli 202 bz. — **Roggen** loko per 1000 Kilgr. 147—161 Rm. nach Qual. gef., russ. 147—150, polnisch 150 50—152 50, inländ. 155—160 ab Bahn bz., per diesen Monat 149,50 bz., Febr.-März —, Frühjahr 150 bz., Mai-Juni 149,50 150 bz., Juni-Juli do., Juli-August —. — **Gerste** loko per 1000 Kilogr. 132—180 Rm. nach Qual. gef. — **Hafer** loko per 1000 Kilogr. 135—180 Rm. nach Qual. gef., ost- u westpr. 150—172, pomm. und meckl 165—174, russ. 150—173 böhm 165—174 ab Bahn bz., per diesen Monat —, Frühjahr 162 50 bz., Mai-Juni 162,50 bz., Juni-Juli —. — **Erbsen** per 1000 Kilo Kochwaare 176—210 Rm. nach Qual., Futterwaare 166—175 Rm. nach Qual. — **Raps** per 1000 Kilgr. —. — **Rübsen** —. — **Leinöl** per 100 Kilgr. loko ohne Faß 58 Rm. — **Rüböl** per 100 Kilogr. loko ohne Faß 63,8 Rm. bz., mit Faß —, per diesen Monat 64 bz., Febr.-März do, April-Mai 64 4 bz, Mai-Juni 64,6 bz., Sept.-Okt 64,5 bz. — **Petroleum** raffin. (Standard white) per 100 Kilo mit Faß loko 31,5 Rm bz., per diesen Monat 28,9—28,7 bz., Febr.-März 28 B., Sept.-Okt 26,2 bz. — **Spiritus** per 100 Liter a 100 pCt. loko ohne Faß 43 5 Rm. bz., per diesen Monat , loko mit Faß —, per diesen Monat 44,7 n m, Febr.-März —, April-Mai 46,8 47—46 8 bz., Mai-Juni 47 3—47 2 bz., Juni-Juli 48,5—48,6 bz., Juli-August 49 9—49,8—49,9 bz., Aug.-Sept. 50,9 50,8—50,9 bz. — **Mehl** Weizenmehl Nr. 0 27 26, Nr. 0 u 1 25,50 24 Rm Roggenmehl Nr. 0 23,50—22 Rm Nr 0 u. 1 21—19 50 Rm. per 100 Kilogr. Brutto inkl. Sack. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 per 100 Kilogr. Brutto inkl. Sack per diesen Monat 20,70 Rm. bz., Febr.-März do, März-April 20.75 bz, April-Mai 20,90 Mai-Juni 20,95 bz., Juni-Juli 21 bz, Juli August do

(B. u. H.-Z)

Breslau, 3. Februar, Nachmittags **Spiritus** pr. 100 Liter 100 % pr. Januar-Februar 44, 00, pr. April-Mai 45, 80, pr. Mai-Juni —, —, pr. August September —. —. **Weizen** pr April-Mai 185, 00. **Roggen** pr Februar 143 00, pr. April-Mai 147. 00 pr Mai-Juni 148, 50, **Rüböl** pr. April-Mai 63, 50, pr. Mai-Juni 64. 00, pr. September-Oktober 63, 00. **Zink** —. **Wetter:** —

Stettin, 4 Februar. [Amtlicher Bericht.] **Wetter:** Trübe. + 1° R., Morgens — 1° Barometer 28 4. Wind: SW.

Weizen wenig verändert, per 2000 Pfd loko gelber 156—188 M weißer 180—194 Mk. Frühj. 193—193 50 Mk. bz., Mai-Juni 197—197,50—197 Mk. bz., Juni-Juli 200 Mk. Br. u. G., Juli-August 203 M. Br. — **Roggen** stiller, per 2000 Pfd loko russische 140 bis 145 M., inländischer 150—154 M., Februar 142 M. nom., Frühjahr 144,50—144 Mk. bz. u. B., Mai-Juni, Juni-Juli und Juli-August 144 Mk. bz., September-Oktober —,— M. — **Gerste** still, per 2000 Pfd loko feine 155—164 Mk — Futter 135 144 Mk — **Hafer** ohne Handel, per 2000 Pfd. pr. Frühjahr 162 Mk Br. — **Erbsen** ohne Handel. — **Mais** per 2000 Pfd. loko 117 122 Mk. — **Winterrübsen** stille, per 2000 Pfd. April-Mai 312 Mk. B., September Oktober 290 Mk. nom. — **Rüböl** niedriger, per 200 Pfd. loko ohne Faß flüssiges 66 50 Mk. Br, per Febr.-März 64,50 M. Br., April-Mai 64,25 Mk. bz, 64 Mk G., Sept.-Oktbr. 64,50 M. Br. — **Spiritus** wenig verändert, per 10,000 Liter pCt loko ohne Faß 43,50 Mk. bz, per per Frühjahr 46 30 Mk bz. u. B., 46,20 Mk. Mai-Juni 47,30 M B, Juni-Juli 48,20 Mk. bz, 64 Mk Juli-August 49 30 Mk. B., Aug.-Sept. 50.20 Mk. bz, 50,30 M. B. Angemeldet: nichts. — Regulirungspreis für Kündigung Rüböl 64 50 Mk. — **Petroleum,** loko 14 20—14,25 Mk. bz. u. ein großer Posten 14,10 Mk bz. Regulirungspreis 14,10 Mk., Lief. gestern noch 14,05 Mk. bz., Febr. 14,10 Mk. B, September Oktober 12 10 M. B. (Ostf.-Ztg.)

Magdeburg, 3 Februar. Weizen 170—204 Mk., Roggen 16 —175 Mk, Gerste 160—220 Mk., Hafer 170—180 Mk Alles 1000 Kilogr.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 260' über der Ostsee.	Therm	Wind.	Wolkenform
4. Febr.	Nachm. 2	27" 9''' 50	— 0°2	S 0	bedeckt, St.
4. „	Abnds. 10	27" 7''' 85	— 0 6	S 0	bedeckt, St.
5. „	Morgs. 6	27" 7''' 17	— 2°5	S 0	bedeckt, Ni.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 3. Februar 12 Uhr Mittags 1,94 Meter.
„ „ 4. „ „ „ „ 1,90 „

Berlin, 4. Februar. Der heutige Verkehr eröffnete für Kredit-Aktien, welche gegen den gestrigen Schluß eine Einbuße von 12 M. aufwiesen, flau; die übrigen Gebiete erschienen lustlos und sehr still. Doch trat auch in den übrigen Spiel-Papieren eine zunehmende Mattigkeit hervor. Als Grund galt vor Allem die Meldung, daß in der Prager Filiale der Kredit-Anstalt für eine Million Gulden werthlose Effekten gefunden seien, eine Nachricht, welche um so mehr verstimmte, als bisher alle Verluste und Unregelmäßigkeiten, auf die man bereits seit Mittwoch hingewiesen hatte, abgeleugnet waren. Diese Nachricht hatte auch alle übrigen vorliegenden Thatsachen vollständig in den Hintergrund gedrängt, selbst die Herabsetzung des Diskonts der Reichsbank von 5 auf 4 pCt. blieb unbeachtet, und zwar um so mehr, als dieselbe bereits heute einer Woche bestimmt erwartet wurde und sich der Privatdiskont wesentlich unter dem Bankzinsfuß hielt. Es fehlt ohnehin innerhalb der Börse an Verwendung für größere Geldbeträge; außerhalb erscheinen aber die Kreditbedürftigen meistens zu wenig sicher, um ihre Forderungen mit Leichtigkeit befriedigt zu sehen. Sehr fern hielt sich aber die Spekulation vom Ankauf von Effekten; höchstens werden leichte Papiere vorübergehend getrieben. Die Flüssigkeit des Geldstandes gilt vielmehr als ein Zeichen für die andauernde allgemeine Stockung. Unter den Spielpapieren, welche, abgesehen von den Kreditaktien, ziemlich lebhaft umgesetzt, dann sehr still lagen, erschien Laurahütte namentlich anfangs fest. Eisenbahnen gaben bei großer Geschäftsunlust nur Kleinigkeiten nach. Hannover-Altenbeckener, Halle-Sorau und Märkisch-Posener mäßig belebt. Unter den Banken fanden Hannoversche Diskonto-, Englische Wechslerbank, Preußische Hypothekenbank und Bodenkreditbank einige Beachtung. Bergwerke wenig fest und still. Baltischer Lloyd, Viehmarkt, Pinneberger Union und Südende einigermaßen beachtet. Preußische Fonds, Pfandbriefe und Prioritäten behauptet und begehrt. Fremde Staatsanleihen und Obligationen eher schwach. Ungarische Ostbahn und Lombarden beliebt. Fremde Renten, sowie Looseffekten sehr still. Privatdiskont 2⅝—2¾ pCt H. T.-B. meldete: Wien, 4. Februar. Die Vorstände der Prager Kreditanstalt-Filiale sind vorläufig suspendirt worden. Den Schaden, welchen die Kreditanstalt erleidet, wird auf etwa 400,000 taxirt. — Per Ultimo notiren wir: Franzosen 523—2 50. Lombarden 197,50. Kredit-Aktien 334—5 etw. 2—3. Laurahütte 56 25 etw. Reichsbank 157,50—8 etw. 7,50. Diskonto-Kommandit-Antheile bis 4 75—5,25, Gelsenkirchen verlor 1 40, Westfälische Union 0,15, Bochumer 1, Gewerbebank Schuster 2½ niedriger. Der Schluß blieb flau.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 4. Februar 1876.

Preußische Fonds und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	105,10 bz
Staats-Anleihe	4	99,40 bz G
Staats-Schldsch.	3½	92,90 bz
Kur- u. Nm. Sch	3½	92,50 bz.
Od.-Deichb.-Obl.	4½	101,50 G
Berl. Stadt-Obl.	4½	101,40 bz
do. do	3½	92,00 G
Cöln. Stadt-Anl.	4½	99,75 bz
Rheinprovinz do.	4½	101,75 bz
Schldv. d. B. Kfm.	5	100,80 B
Pfandbriefe:		
Berliner	4½	101,60 bz
do.	5	106,25 bz
Landsch. Central	4	95,00 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	86,50 B
do. neue	3½	84,50 bz
do.	4	94,70 G
do. neue	4½	104,00 G
N. Brandbg. Cred.	4	94,70 bz
Ostpreußische	3½	85,00 bz G
do.	4	95,50 G
do.	4½	101,90 bz
Pommersche	3½	84,30 G
do.	4	95,10 bz
do.	4½	102,60 bz G
Posensche, neue	4	94 40 bz G
Sächsische	4	
Schlesische	3½	
do. alte A. u. C.	4	
do. A. u. C.	4	
Westpr. rittersch.	3½	83,90 bz
do.	4	94,40 bz G
do.	4½	101,90 bz
do. II. Serie	5	106,75 bz B
do.. neue	4	97,00 G
do.	4½	101,90 bz
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	98,50 bz
Pommersche	4	97,10 bz
Posensche	4	96,70 bz
Preußische	4	96,80 G
Rhein- u. Westfäl	4	98,90 bz
Sächsische	4	99,00 G
Schlesische	4	97,00 B
Souvereigens		20,30 G
Napoleonsd'or		16,22 bz
do. 500 Gr.		
Dollars		
Imperials		
do. 500 Gr.		1392,56 B
Fremde Banknot.		99,83 bz
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		81,50 G
Oesterr. Banknot.		176,55 bz
do. Silbergulden		184,25 bz
do. ¼ Stücke		
Russ. Noten		262,80 bz

Deutsche Fonds.

P.-A. v. 55 a 100th.	3½	132,50 bz G
Hess. Prsch a 40th.	—	257,50 B
Bad. Pr.-A. v. 67	4	123,35 bz G
do. 35fl.-Obligat.	—	142,25 B
Bair. Präm.-Anl.	4	125,00 bz G
Brschw. 20thl.-L.	—	84,10 bz
Brem Anl. v. 1874	4½	100,90 bz
Cöln-Md.-Pr.-A.	3½	109,10 bz G
Dess. St. Pr.-Anl.	3½	117,75 B
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	109,75 bz
do. II. Abth.	5	105,75 bz
Hb. Pr.-A. v. 1866	3	174,75 bz
Lübecker Pr.-Anl.	3½	173,90 bz
Mecklb. Eisenbsch.	3½	90,90 bz B
Meininger Loose	—	20,60 bz
do. Pr.-Pfdbr.	4	102,10 bz G
Oldenburg. Loose	3	138,50 bz
D. G.-C.-B.-Pf. 110	5	102,90 bz
do. do.	4½	95,75 bz
Dtsch. Hypoth. unk.	5	101, bz G
do. do.	4½	95,75 bz G
Mein. Hyp.-Pfd.	5	100,40 B
Nrdd. Grdcr H. A	5	101,00 bz G
do. Hyp.-Pfdbr.	5	101,50 bz G
Pomm. H.-B. 1. 120	5	105,25 bz G
do. II. IV. rz. 110	5	101,50 bz

Pomm III. rz. 100	5	100,00 bz
Pr. B.-C.-H.-Br. kd.	5	99,90 G
do. unk. rückz. 110	5	103,00 bz G
do. do. 100	5	101,00 bz G
Pr. C.-B.-Pfdb. kd.	4½	100,25 G
do. unk. rückz. 110	5	105,90 bz
do. (1872 u. 74)	4½	98,50 bz
do. (1872 u. 73)	5	101,25 bz
do. (1874)	5	101,25 bz
Pr. Hyp.-A.-B 120	4½	99,00 bz G
do. do.	5	99,50 bz G
Schles. Bod.-Cred.	5	100,25 G
do. do.	4½	94,50 B
Stett. Nat.-Hyp.	5	101,00 bz G
do. do.	4½	98,00 bz G
Kruppsche Oblig.	5	101,00 bz B

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	104,75 bz G
do do. 1885	6	100,00 bz G
do. Bds. (fund.)	5	101,30 bz G
Norweg. Anl.	4½	97,50 bz
New-Yrk. Std.-A	7	102,60 bz
do. Goldanl	6	100,70 bz
New Jersey	7	92,70 bz
Oest. Pap.-Rente	4⅕	60,25 bz
do. Silb.-Rente	4⅕	64,75 bz B
do. 250 fl. 1854	4	106,80 G
do. Cr. 100 fl. 1858	—	337,00 G
do. Lott.-A. v. 1860	5	113,40 bz
do. do. v. 1864	—	297,00 bz B
Ung. St.-Eisb.-A.	5	79,40 bz
do. Loose	—	168,50 bz B
do. Schatzsch 1	6	92,50 bz
do. do. kleine	6	93,10 bz B
do. do. II.	6	91,30 bz
Italienische Rente	5	71,10 G
do. Tabak-Obl	6	100,50 bz
do. do. Actien	6	500 G
Rumänier	8	101,50 bz
Russ. Nicol. Obl	4	
do. Centr Bod.	5	90,00 bz G
do. Engl A. 1822	5	100,25 bz
do do. A v. 1862	5	98,40 bz
Russ.-Engl. Anl	3	69 B
Russ fund. A. 1870	5	100,60 bz
Russ conf. A 1871	5	97,70 bz
do do. 1872	5	97,75 G
do. do. 1873	5	97,70 bz G
do. Bod Credit	5	85,50 bz
do Pr. A v. 1864	5	181,50 bz
do. do. v. 1866	5	181,00 bz
do. 5. A. Stiegl	5	81,70 bz
do. 6 do. do.	5	97,30 bz
do. Pol.-Sch. O.	4	86,25 G
do. do kleine	4	84,40 bz
Poln. Pfdb. III. E.	4	
do. do.	5	77,20 bz
do Liquidat.	4	68,10 bz
Türk. Anl. v. 1865	5	19,90 bz B
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	39,00 bz B

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	
do. 100 fl. 1 M.	
London 1 Lstr. 8 T.	
do. do. 3 M.	
Paris 100 Fr. 8 T.	
Blg. Bkpl. 100 F. 8 T.	
do. do 100 F. 2 M.	
Wien öst. Währ. 8 T.	176,20 bz
Wien öst. Währ. 2 M.	175,00 bz
Petersb. 100 R 3 W.	261,75 bz
do. 100 Rub. 3 M.	259,60 bz
Warschau 100 R. 8 T.	262,00 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4, für Lombard 5 pCt.; Bankdisconto in Amsterdam 3, Bremen —, Brüssel 3½, Frankfurt a. M. —, Hamburg —, Leipzig —, London 4, Paris —, Petersburg 5½, Wien 4½ pCt.

Bank- und Credit-Aktien.

Badische Bank	4	103,75 G
Bk. f. Rheinl u. Westf	4	63,40 G
Bk. f. Sprit- u. Pr H.	4	61,75 bz
Berliner Bankverein	4	75,50 bz
do. Comm.-B. Sec	4	63,00 bz B
do. Handels Ges.	4	90 90,50 bz
do. Kassen-Verein	4	183, B
Breslauer-Disc.-Bk.	4	64,50 bz
Centralbk. f. Bauten	4	21,25 bz G
Centralbk. f. Ind. u. H.	4	68,50 bz G
Cent.-Genossensch.-B.	fr.	86,00 bz G
Chemnitzer Bank-V.	4	78,00 bz G
Coburger Credit-B.	4	61,90 bz
Cöln. Wechslerbank	4	74,75 G
Danziger Bank Ver.	fr.	59,25 bz
Danziger Privatbank	4	112,50 G
Dramstädter Bank	4	112,00 bz
do. Zettelbank	4	94,00 bz [G
Dessauer Creditbank	4	10,60 G 77,50
do. Landesbank	4	111,00 B
Deutsche Bank	4	78,25 bz G
do. Genossensch.	4	90, B 95,50 G
do. Hyp.-Bank	4	93,00 bz G
do. Reichsbank	fr	158,00 bz
do. Unionbank	4	78,00 bz
Disconto-Comm.	4	126,50 bz
do Prov.-Discont	4	75,25 G
Geraer Bank	4	83,50 G
do. Creditbank	4	50,00 bz B
Gew.-B. H Schuster	4	12,50 bz G
Gothaer Privatbank	4	90,00 B
do. Grundcreditbk	4	105,00 B
Hypothek. (Hübner)	4	126,00 bz
Königsb. Vereinsbank	4	80,00 bz G
Leipziger Creditbank	4	118,50 bz G
do. Discontobank	4	70 00 G
do. Vereinsbank	4	76,00 bz G
do Wechselbank	4	68,00 B
Magdeb. Privatbank	4	103,00 G
Mecklenb. Bodencredit	4	71,80 G
do. Hypoth. Bank	4	72,75 bz G
Meininger Creditbank	4	77,10 bz B
do. Hypothekenbk	4	99,40 G
Niederlausitzer Bank	4	75,75 G
Norddeutsche Bank	4	121,00 B
Nordd. Grundcredit	4	100,75 G
Oesterr. Credit	4	
do. Deutsche Bank	4	89,60 G
Ostdeutsche Bank	fr.	82,25 G
Posener Spritactien.	4	35,00 G
Petersb. Discontobank	4	103,00 G
do. Intern. Bank	4	98,25 G
Posen. Landwirthsch.	4	
Posener Prov.-Bank	4	94,25 G
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Boden Credit	4½	91,00 bz G
do. Centralboden.	4	118,00 B
do. Hyp. Spielh.	4	123,00 bz G
Product. Handelsbank	4	86,50 bz G
Provinz. Gewerbebk.	4	30,00 bz G
Rittersch. Privatbank	4	120,70 B
Sächsische Bank	4	118,00 bz
do. Bankverein	fr	92,25 G
do. Creditbank	4	81,75 bz G
Schaaffhaus Bankv.	4	73,50 G
Schles Bankverein	4	83,90 bz
Schles. Vereinsbank	4	88,10 G
Südd. Bodencredit	4	111,00 bz
Thüringische Bank	4	73,25 bz
Vereinsbank Quistorp	fr.	9,80 B

Industrie-Actien.

Brauerei Patzenhofer	4	95,50 G
Dannenb. Kattun	4	19,75 B
Deutsche Baugef.	4	50,75 G
Deutsch. Eisenb. Bau.	4	11,75 bz G
Dtsch. Stahl u. Eisen	4	2,10 G
Donnersmarckhütte	4	20,50 bz G
Dortmunder Union	4	9,30 bz G
Egell'sche Masch Act.	4	16,75 G
Erdmannsd. Spinn	4	20,00 G
Flora f. Charlottenb.	4	13,90 bz
Frist u. Roßm. Nähm.	4	44,00 B
Gelsenkirch. Bergw.	4	104,00 bz G
Georg Marienhütte	4	74,50 G
Hibernia u. Shamr.	4	40 25 bz
Immobilien (Berl.)	4	80,00 bz
Kramsta, Leinen F.	4	86,30 G
Lauchhammer	4	19,30 G
Laurahütte	4	56,50 bz
Luise Tiefbau-Bergw.	4	35,00 bz G
Magdeburg. Bergw.	4	124 00 bz
do. Spritfabrik	4	19,00 B
Marienhütte Bergw.	4	67,25 bz G
Massener Bergwerk	4	32,00 bz
Menden u. Schw. B.	4	57,00 B
Oberschles. Eis.-Bed	4	25,00 bz G
Ostend	4	10,00 B
Phönix B.-A. Lit. A.	4	50,00 G
Phönix B.-A. Lit. B.	4	43,25 G
Redenhütte	4	3,00 bz B
Rhein.-Nass. Bergwerk	4	88,50 bz G
Rhein.-Westfäl. Ind.	4	18,50 G
Stobwasser Lampen	4	57,50 G
Union Eisenwerk	4	11,50 bz G
Unter den Linden	4	16,00 bz G
Wäsemann Bau B.	4	33,— bz
Westend (Quistorp)	fr.	5,70 bz B
Wissener Bergwerk	4	32,50 B 13 G
Wöhlert Maschinen	4	18,25 B

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Aachen-Mastricht	4	23,80 bz
Altona-Kiel	4	110,30 bz
Bergisch-Märkische	4	79,00 bz
Berlin-Anhalt	4	105,50 bz B
Berlin Dresden	5	29,00 bz
Berlin Görlitz	4	29,00 bz B
Berlin Hamburg	4	172,50 B
Berliner Nordbahn	fr.	
Brl.-Potsd. Magdeb.	4	73,50 bz G
Berlin Stettin	4	125,50 bz
Bresl. Schw.-Freibg.	4	79,50 bz B
Cöln-Minden	4	95,25 bz
do. Litt. B.	5	93,10 bz G
Halle-Sorau-Guben	4	12,50 bz G
Hann. Altenbeken	4	15,— bz B
do. II Serie	4	
Märkisch Posener	4	22,90 bz G
Magd.-Halberstadt	4	47,75 bz G
Magdeburg-Leipzig	4	201,90 bz
do. do. Litt. B.	4	94,25 bz G
Münster-Hamm	4	
Niederschles.-Märkisch	4	98,50 B
Nordhausen Erfurt	4	31,75 bz
Oberschl. Litt. A. u. C.	3½	138.75 bz
do. Litt. B.	3½	130,00 bz
do. Litt. E.	5	
Ostpreuß. Südbahn	4	28,50 bz
Pomm. Centralbahn	fr.	
Rechte Oder Uferbahn	4	103,30 bz
Rheinische	4	113,50 bz
do. Litt. B. v. St. gar.	4	91,50 bz B
Rhein Nahebahn	4	15,25 bz
Stargard-Posen	4½	101,25 bz
Thüringische	4	111,50 bz
do. Litt. B. v. St. gar.	4	89,30 G
do. Litt. C. v. St. gar.	4½	100,— bz B
Weimar-Geraer	4½	41,50 bz G
Albrechtsbahn	5	17,50 bz G
Amsterdam Rotterd.	4	109,40 bz
Aussig Teplitz	4	109,50 bz G
Baltische	3	56,00 bz
Böhm. Westbahn	5	80,40 B
Brest-Grajewo	4	26,60 bz
Brest-Kiew	4	53,25 bz
Dux-Bodenbach	4	12,50 bz
Elisabeth-Westbahn	5	72,25 bz
Kaiser Franz Joseph	5	63,25 bz
Galiz. Karl Ludwig)	5	85,50 bz
Gottbard Bahn	6	54,50 bz
Kaschau-Oderberg	5	50,50 bz
Ludwigsh.-Bexbach	4	175,25 bz
Lüttich Limburg	4	21 50 bz
Mainz-Ludwigsburg	4	97,90 bz
Oberhess. v. St. gar	3½	73,10 bz
Oestr. frz Staatsbahn	4	
do. Nordwestbahn	5	245,00 G
do. Litt. B.	5	93,50 bz
Reichenb. Pardubitz	4½	55,90 bz
Kronpr Rudolfsbahn	5	53,90 bz
Rjast Wyas	5	
Rumänier	4	26,80 bz
Russische Staatsbahn	5	103 40 bz
Schweizer Unionbahn	4	9,20 bz
Schweizer Westbahn	4	16,20 bz
Südösterr. (Lomb.)	4	— bz
Turnau Prag	4	44,80 bz
Vorarlberger	5	48,75 bz
Warschau Wien	4	211,50 bz

Eisenbahn-Stammprioritäten

Altenburg Zeitz	5	105,00 G
Berlin Dresden	5	79,20 bz
Berlin-Görlitzer	5	60,— bz
Berliner Nordbahn	fr.	1,25 B
Breslau Warschau	5	29,00 B
Chemn.-Aue-Adorf	5	28,50 bz
Crefeld K. Kempen	fr.	
Gera-Plauen	5	14,75 bz G
Halle Sorau-Guben	5	20,80 bz G
Hannover-Altenbek.	5	28,— bz G
do. II. Serie	5	
Leipz. Gaschw.-Ms.	5	75,— G
Märkisch Posen	5	65,75 bz G
Magdeb.-Halberst. B.	3½	56,50 bz G
do. do C.	5	84,75 bz G
Münster-Enschede	5	13,00 bz G
Nordhausen-Erfurt	5	28,50 bz G
Oberlausitzer	5	—,00 B
Ostpreuß. Südbahn	5	72,00 bz
RechteOderufer-Bahn	5	107,40 bz
Rheinische	4	
Rumänische	8	82,50 bz G
Saalbahn	5	25,— G
Saal-Unstrutbahn	5	9,10 G
Tilsit-Insterburg	5	71,00 G
Weimar-Geraer	5	23,00 B

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	90,60 G
do. do. II.	5	98,50 B
do. do. III.	5	97,00 B
Berg.-Märkische I.	4½	— G
do. II.	3½	99,50 B
do. III. v. St. g.	3½	84,50 bz G
do. do. Litt. B.	3½	84,50 bz G
do. do. Litt. C.	3½	75,75 B
do. IV.	4½	98,75 G
do. V	4½	97,75 B
do. VI.	4½	96,75 bz G
do VII.	5	102,90 bz
Aachen-Düsseldorf I	4	—,00 G
do. do. II	4	—,00 G
do. do III	4½	95,75 bz
do. Düss.-Elb.-Pr	4	—,00 B
do. do. II.	4½	— G
do. Dortmd.-Soest	4	— B
do. do. II	4½	—,00 G
do Nordb. Fr. W.	5	103,— G
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	
do. do. II.	4	88,75 G
do. do. III.	4½	— G
Berlin-Anhalt	4	
do.	4½	99,25 bz B
do. Litt. B.	4½	99,25 bz B
Berlin-Görlitz	5	102,75 bz
do. do.	4½	92,— G
Berlin-Hamburg	4	95,50 G
do. do. II.	4	95,50 G
do. do. III.	5	104,00 B
Berl.-Potsd.-M. A. B	4	91,25 G
do. do. C.	4	91,— B
do. do. D.	4½	96,— B
do. do. F	4½	92,25 bz G
Berlin-Stettin I.	4½	—,00 G
do. do. II.	4	92,25 bz
do do. III.	4	92,25 bz
do. IV. v. St. g.	4½	102,25 B
do. VI. do.	4	92,— G
do VII.	4½	95,25 bz G
Bresl.-Schw.-Freibrg.	4½	—,00 B
do. do. Litt. G	4½	—,00 B
do. do. Litt. H.	4½	— B
do. do. Litt. I.	4	89,90 B
Cöln-Minden IV.	4	92,50 bz
do. do. V.	4	90,00 B
do. do. VI.	4½	95,50 bz
Halle-Sorau Guben	5	97,75 bz G
do. do. II.	5	97,— bz G
Hannov.-Altenbek. I.	4½	
do. do. II.	4½	— B
do. do. III	4½	84,00 bz G
Märkisch-Posener	5	102,— G
Magdeb.-Halberstadt	4½	96,50 G
do. do. de 1865	4½	95,05 B
do. do. de 1873	4½	90,50 B
do. Leipzig de 1867	4½	99,50 B
do. do. de 1873	4½	
do. Wittenberge	3	73,— bz
do. do.	4½	96,— G
Niederschles.-Märk. I.	4	97,20 B
do. II a 62½ thlr.	4	96,— G
do. Obl. I. u. II	4	97,20 B
do. do. III. conv.	4	97,00 B
Nordhausen-Erfurt I.	5	94,50 bz
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	— G
do. C.	4	—,00 G
do. D.	4	91,30 G
do. E.	3½	—,00 bz B
do. F.	4½	101,— G
do. G.	4½	98,50 G
do. H.	4½	101,25 bz G
do. v. 1869	5	103,50 G
do. v. 1873	4	— G
Oberschles. v. 1874	4½	96,70 bz B
do. Brieg-Neisse	4½	
do. Cos.-Oderb.	4	
do. do.	5	104,25 bz
do. Niedsch. Zwgb.	3½	
do. Starg. Pos.	4	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Ostpreuß. Südbahn	5	
do. Litt. B.	5	
do. Litt. C.	5	
Rechte-Oder-Ufer	5	103,25 B
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	88 G
do. von 1858, 60	4½	99,00 bz B
do. von 1862, 64	4½	98,75 bz
do. v 1865	4½	98,75 bz B
do. 1869, 71, 73	5	102,90 bz B
do. v. 1874	5	102,90 bz B
Rh.-Nahe. v. St. g.	4½	102,25 B
do. II. do.	4½	102,25 B
Schlesw.-Holstein.	4½	98,50 G
Thüringer I.	4	93,50 G
do. II.	4½	—,— G
do. III.	4	—,— B
do. V.	4½	99,50 B
do. VI.	4½	98,75 B

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	78,00 G
Gal. Karl-Ludwig. I.	5	86,50 bz G
do. do. II.	5	85,50 B
do. do. III.	5	83,30
do. do. IV.	5	82,40 B G
Lemberg Czernow. I	5	69,80 G
do. II.	5	72,30 G
do. III.	5	65,00 bz G
do. IV.	5	63,70 G B
Mähr.-Schles. Ctrlb.	fr.	26,—
Mainz-Ludwigshafen	5	102,00 B
do. do.	4½	
Oesterr.-Franz. Stsb.	3	320,25 bz B
do. Ergänzungsn.	3	309,— G
Oesterr. Franz. Stsb.	5	97,60 G
do II. Em.	5	97,50 bz G
Oesterr. Nordwestb.	5	82,10 bz
Oest. Nrdwstb. Litt. B.	5	65,30 G
do. Goldpriorität.	5	
Kronpr. Rud. Bahn	5	72,30 bz
do. do. 1869	5	70,50 bz
do. do. 1872	5	70,30 bz G
Rab-Graz Pr.-A.	4	79,00 bz B
Reichenb. Pardubitz.	5	78,00 G
Südösterr. (Lomb.)	3	237,00 bz G
do. do. neue	3	237 50 bz
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	101,10 G
do. do. 1877	6	102,25 G
do. do. 1878	6	104,00 G
do. do. Oblig.	5	82,00 bz
Baltische, gar.	5	88,20
Brest-Grajewo	5	78,75 bz
Charkow-Asow. g.	5	97,50 B
do. in Lstr. a 20.40	5	94,25 B
Charkow.-Krementsch	5	96,50 G
Jelez Orel, gar.	5	96,90 B
Jelez Woron., gar.	5	96,50 bz
Koslow.-Woron	5	99,25 bz G
Koslow.-Woron Obl.	5	87,10 B
Kursk. Chark. gar.	5	97,00 bz
K. Chark.-As. (Obl)	5	94,25 bz
Kursk.-Kiew, gar.	5	98,20 bz
Losowo Sewast	5	94,50 bz
Mosco-Rjäsan, g.	5	100,80 B
Mosk.-Smolensk	5	97,90 bz
Schuja-Iwanowo	5	96,90 G
Warschau Teresp.	5	96,25 G
do. kleine	5	96,50 bz B
Warschau-Wien II.	5	99,25 B
do. III.	5	97,75 bz G
do. IV.	5	92,90 B
Zarskoe-Selo	5	88,40

Druck und Verlag von W. Decker u. Comp. (E. Röstel) in Posen.